

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.



INITIATIVE
ENERGIEEFFIZIENZ
NETZWERKE

Praxis-Leitfaden für Energieeffizienz- Netzwerke



Newsletter

Regelmäßige Informationen über aktuelle Entwicklungen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Anmeldung unter
www.energieeffizienznetzwerke.org/newsletter/

Stand: September 2019

Dieser Praxis-Leitfaden wurde von einem Redaktionsteam im Auftrag der Unterzeichner der Netzwerkinitiative erstellt. Er ist mit sämtlichen Unterzeichnerverbänden und Organisationen der Initiative sowie mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) abgestimmt.

Grundlage für den Praxis-Leitfaden ist die „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und Verbänden und Organisationen der deutschen Wirtschaft über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken“ vom 3. Dezember 2014, die unter www.energieeffizienznetzwerke.org abrufbar ist.

Im Zweifelsfall gilt der Text der Vereinbarung.

Anregungen und Rückmeldungen, die helfen, den Leitfaden weiter zu verbessern, sind willkommen und können geschickt werden an info@energieeffizienznetzwerke.org.

Die Rechte für den Leitfaden liegen bei der Netzwerkinitiative.

Inhalt

Grundidee der Energieeffizienz-Netzwerke	3
Einige wichtige Fragen und Antworten vorab	4
Warum haben Bundesregierung und Wirtschaft die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke gegründet?	4
Welche Standards gelten für die Energieeffizienz-Netzwerke?	4
Gibt es besondere Standards für kleinere Unternehmen?	5
Können Synergieeffekte bei bestehenden Energieaudits, Energie- und Umweltmanagementsystemen gehoben werden?	6
Monitoring: Gibt es eine externe Überprüfung, und wenn ja, was wird geprüft?	6
Lohnt sich die Teilnahme an Energieeffizienz-Netzwerken für Unternehmen?	8
Gibt es Fördermittelangebote, die im Rahmen der Netzwerkarbeit genutzt werden können?	8
A Wie funktioniert ein Energieeffizienz-Netzwerk?	10
Die Netzwerkarbeit Schritt für Schritt	11
Netzwerkgründung	12
Netzwerk­tätigkeit	13
Netzwerk­wirkung	15
Einsparziel und Monitoring: Wie wird gerechnet?	16
B Akteure und Aufgaben in einem Netzwerk	18
Netzwerk­träger	20
Netzwerk­moderator	22
Energie­beratung	23
Netzwerk­teilnehmer	25
Anlagen	26
Anlage 1: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 1 Gründungsvereinbarung bei Anwesenheit aller Teilnehmer	28
Anlage 2: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 2 Gründungserklärung durch Beitrittserklärungen der einzelnen Unternehmen gegenüber dem Netzwerk­träger	31
Anlage 3: Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz-Netzwerke	34
Anlage 4: Logo der Netzwerkinitiative – Nutzungsbedingungen	36
Anlage 5: Empfehlungen für Energieeffizienz-Netzwerke für kleinere Unternehmen	38
Anlage 6: Meldung und Berechnung der Netzwerkeinsparziele	40
Anlage 7: Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke	42
Anlage 8: Berechnungsbeispiele für die Ermittlung und Erfassung von Energie- und Treibhausgaseinsparungen	46
Anlage 9: Offizielle Urkunde mit Teilnahmebestätigung	52

Grundidee der Energieeffizienz-Netzwerke

Ein Energieeffizienz-Netzwerk ist ein systematischer, zielgerichteter und unbürokratischer Erfahrungs- und Ideenaustausch von in der Regel 8 bis 15, mindestens jedoch 5 Unternehmen oder Unternehmensstandorten zur gemeinsamen Steigerung der Energieeffizienz. Die Laufzeit sollte in der Regel zwei bis drei Jahre betragen. Die Unternehmen führen zunächst mithilfe einer qualifizierten Energieberatung (intern oder extern) eine Bestandsaufnahme ihrer jeweiligen Einsparpotenziale durch. Sie setzen sich dann für die Laufzeit des Netzwerks jeweils ein unverbindliches Einsparziel sowie aus den kumulierten Zielen aller Unternehmen ein Einsparziel für das Netzwerk insgesamt.

Auf dieser Grundlage beginnt der Erfahrungsaustausch: Während der vereinbarten Laufzeit des Netzwerks treffen sich die Energieexperten aus den beteiligten Unternehmen regelmäßig, um untereinander und ggf. mit externen Fachleuten konkrete Themen und Entwicklungen der Energieeffizienz zu diskutieren. Dies sollte nach Möglichkeit mit gegenseitigen Betriebsbesichtigungen verbunden werden. Diese Expertenrunden bilden damit die Grundlage für die einzelnen Unternehmen, Investitionen zur Energiekostensparnis zu beschließen. Nach bisherigen Erfahrungen werden so die anfänglich gesetzten Netzwerkziele über die Gesamtlaufzeit erreicht oder sogar deutlich übertroffen, so dass spürbare Energiekostensenkungen wahrscheinlich sind.

Die gesetzliche Pflicht für größere Unternehmen (Nicht-KMU), alle vier Jahre **Energie-Audits** durchzuführen (erstmalig musste dies bis 5. Dezember 2015 erfolgen), kann im Rahmen eines Netzwerks erfüllt werden. Das für die Erfüllung der Auditpflicht zuständige **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** weist hierauf auf seiner Internetseite sowie in dem dort abrufbaren **Merkblatt für Energieaudits** hin.¹

¹ www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieaudit/energieaudit_node.html; unter „Informationen zum Thema“ ist das „Merkblatt für Energieaudits nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8 ff. EDL-G“ (Stand 28.06.2019) abrufbar.

Einige wichtige Fragen und Antworten vorab

Warum haben Bundesregierung und Wirtschaft die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke gegründet?

Die Bundesregierung und die unterzeichnenden Wirtschaftsverbände und -organisationen sind sich einig, dass die weitere Steigerung der Energieeffizienz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle ebenso zentral ist wie für den Klimaschutz. Sie sind sich auch darin einig, dass die Energieeffizienz in der deutschen Wirtschaft wirksam und effektiv vorangebracht werden kann, wenn die Unternehmen diese Aufgabe in die eigenen Hände nehmen.

Am 3. Dezember 2014 haben daher Vertreter der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft die **Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken** unterzeichnet.² Die Vereinbarung verfolgt das Ziel, die Initiierung und Durchführung von rund 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken von Unternehmen bis Ende 2020 zu unterstützen und nach Kräften zu fördern.

Die Vereinbarung hat auch Eingang gefunden in den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung.³ Mit dem NAPE hat die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz vorgelegt, das stark auf Information, Beratung und Anreizmechanismen und damit auf die Eigenverantwortung der Akteure setzt. Der NAPE dient damit auch der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie aus dem Jahr 2012.

Welche Standards gelten für die Energieeffizienz-Netzwerke?

Die Standards für die Bildung neuer Energieeffizienz-Netzwerke im Sinne der gemeinsamen Initiative sind vollständig in der bereits genannten **Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken** niedergelegt.

Alle Energieeffizienz-Netzwerke, die nach den Standards dieser Vereinbarung gebildet und bei der Initiative angemeldet werden, werden „gezählt“ und tragen dazu bei, das Ziel von 500 Energieeffizienz-Netzwerken bis Ende 2020 zu erreichen. Diese Netzwerke und die daran teilnehmenden Unternehmen erhalten auch das Recht, das offizielle Logo der Initiative (abgebildet auf dem Titelblatt dieses Leitfadens) zu verwenden. Das Logo und die Teilnahmebescheinigung werden nach erfolgreicher Online-Anmeldung des Netzwerks

² Veröffentlicht unter: www.effizienznetzwerke.org im Bereich „Idee der Initiative“.

³ www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/nationaler-aktionsplan-energieeffizienz-nape.html



Gibt es besondere Standards für kleinere Unternehmen?

von der Geschäftsstelle der Initiative an den Netzwerkträger übermittelt. Die **Nutzungsbedingungen für das Logo der Netzwerkinitiative** finden sich in Anlage 4 dieses Leitfadens.

Bei der Vereinbarung wurde darauf geachtet, einen flexiblen, schlanken und kosteneffizienten Rahmen zu schaffen, bei dem die Unternehmen wesentliche Entscheidungen zu Ausgestaltung und Umfang ihrer Netzwerkarbeit selbst in der Hand haben. Insbesondere können die Unternehmen entscheiden, ob sie Netzwerkaufgaben durch qualifizierte eigene Energiebeauftragte oder mithilfe externer Energieberater durchführen. Zudem sind neben den Netzwerken aus mehreren Unternehmen auch konzerninterne Netzwerke aus mehreren Standorten eines Unternehmens möglich.

Für kleinere Unternehmen mit **Energiekosten unterhalb von ca. 80.000 Euro** gibt es die Empfehlung abgestufter Standards der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke. Denn auch für sie soll der Nutzen der Netzwerk-Teilnahme den damit verbundenen personellen und organisatorischen Aufwand übertreffen. Die **Empfehlungen für kleinere Unternehmen sind in Anlage 5 zusammengefasst**. Dazu gehört etwa, dass diese Unternehmen auf die Initialberatung verzichten und stattdessen eine Energieeinsparung von pauschal 2,5 Prozent über die gesamte Netzwerkdauer festlegen können. Auch wird empfohlen, die Zahl der Netzwerktreffen auf etwa zwei Treffen pro Jahr zu reduzieren.

Können Synergieeffekte bei bestehenden Energieaudits, Energie- und Umweltmanagementsystemen gehoben werden?

Ja, denn zum einen sind zwischen den genannten Systemen und den Energieeffizienz-Netzwerken große Synergien möglich, zum anderen bieten die Netzwerke noch erheblichen Zusatznutzen.

Die **Synergien** kommen dadurch zustande, dass mit dem Vorliegen eines Energieaudits oder eines Energie- bzw. Umweltmanagementsystems die Energiedaten des Unternehmens bereits strukturiert an einer Stelle vorliegen und für die Netzwerkteilnahme genutzt werden können. Die im Regelfall vorgesehene anfängliche Bestandsaufnahme („Initialberatung“) wird so entbehrlich bzw. vereinfacht. Darüber hinaus kann z. B. eine Begleitung der Rezertifizierung des Energiemanagementsystems oder der Weiterentwicklung der Maßnahmenliste erfolgen.

Der **Zusatznutzen der Unternehmen bei einer Netzwerkteilnahme** kommt zustande durch

- eine konkrete, längerfristige Zielsetzung für eine dauerhafte Senkung von Energiekosten,
- ein regelmäßiges fachliches Gespräch mit anderen Energieexperten, das den Erfahrungsaustausch aus der Praxis ermöglicht,
- den Auf- bzw. Ausbau eines eigenen Energie-Fachwissens im Unternehmen,
- den kostengünstigen Rahmen des Energieeffizienz-Netzwerks, das gleichermaßen Energieberatung und interne Fortbildung ermöglicht,
- Impulse aus dem Netzwerk zur Nutzung staatlicher Energieeffizienz-Förderprogramme und
- die Möglichkeit zu regionaler Vernetzung mit Politik, Wirtschaft und weiteren regionalen Akteuren.

Monitoring: Gibt es eine externe Überprüfung, und wenn ja, was wird geprüft?

Die Netzwerkinitiative hat das Ziel realer Energieeffizienzsteigerungen, sie kann bei den Unternehmen – bei Einhaltung der wesentlichen Grundgedanken – zu echten Energiekosteneinsparungen führen. Darüber hinaus wurde die Initiative von der Bundesregierung auch als Maßnahme zur Erreichung der EU-Energieeffizienzrichtlinie gestartet.

Aus all diesen Gründen sieht die Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken bestimmte Standards der Netzwerke vor (z. B. hinsichtlich der Zahl teilnehmender Unternehmen, der Mindestdauer des Netzwerks und der Festlegung eines Energieeffizienzziels). Im Rahmen eines Monitorings werden die umgesetzten Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse der angemeldeten Netzwerke zum Ende der Laufzeit oder nach deren Abschluss erfasst und stichprobenartig überprüft. Die Prüfung wird seit Ende 2017 durch ein von der Bundesregierung beauftragtes unabhängiges wissenschaftliches Institut durchgeführt, das jährlich einen Monitoring-Bericht vorlegt. Für jedes Netzwerk findet nur eine einmalige Erfassung der Maßnahmen durch das Monitoring-Institut statt.

Darin werden allerdings **nur anonymisierte Ergebnisse** dargestellt. Es werden also **keine unternehmensindividuellen Daten** veröffentlicht. Die Einsparungen in einzelnen Netzwerken werden anonymisiert und auch die anfangs gesetzten Netzwerkziele werden nicht genannt, sofern die Teilnehmer dies nicht einstimmig freigegeben haben.

Das Monitoring umfasst folgende Punkte (zu Einzelheiten vgl. Anlagen 7 und 8):

- die Anzahl der Netzwerke,
- die Prüfung, ob diese gemäß der Vereinbarung betrieben werden und
- die **Summe der innerhalb der Netzwerke umgesetzten Maßnahmen** sowie der dadurch erzielten Energieeinsparungen und der hierdurch vermiedenen Treibhausgasemissionen. Dieser letzte Punkt wird zum Ende der Laufzeit oder nach Netzwerkabschluss über **Stichproben** hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen in den teilnehmenden Unternehmen ermittelt.

„Für die Unternehmen unserer Energieeffizienz-Netzwerke ist das Monitoring unproblematisch und ohne viel Aufwand zu erledigen. Zugleich gibt das Monitoring die Möglichkeit, anonymisierte, doch glaubwürdige Informationen über den Fortschritt bei den Netzwerken und damit über den Erfolg der Initiative zu liefern.“



Lutz Lohmann

EnBW, Mitinitiator mehrerer
Energieeffizienz-Netzwerke



Lohnt sich die Teilnahme an Energieeffizienz-Netzwerken für Unternehmen?

Ziel der Netzwerke ist eine dauerhafte deutliche Steigerung der Energieeffizienz und damit eine spürbare Senkung der Kosten für die Unternehmen.

Nicht-KMU können das für sie nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) vorgeschriebene Energieaudit auch im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit durchführen und damit Synergiepotenziale erschließen.⁴

Zudem besteht die Möglichkeit, die im Netzwerk anfallenden Kosten zu verringern z. B., indem eine Organisation bzw. eine Person mehrere Aufgaben des Netzwerks (Energieberatung, Moderation etc.) übernimmt.

Sofern Netzwerkaufgaben extern vergeben werden, ist es hilfreich, sich eine Übersicht über den großen und noch wachsenden Markt für Energieberatung mit durchaus sehr unterschiedlichen Kostenniveaus und Leistungsumfängen zu verschaffen. Maßgeblich für die Anrechnung im Rahmen der Netzwerkinitiative ist hier nur, dass Netzwerke die Anforderungen der Vereinbarung erfüllen.

Nach bisherigen Erfahrungen übersteigen die in einem Netzwerkprozess realisierten Einsparungen die Kosten für die Netzwerkteilnahme um ein Vielfaches.

Gibt es Fördermittelangebote, die im Rahmen der Netzwerkarbeit genutzt werden können?

Es gibt eine ganze Reihe staatlicher Förderprogramme, die im Rahmen der Netzwerkarbeit in Anspruch genommen werden können. Eine Übersicht findet sich auf der Internetseite der Initiative www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen, die allgemein über Fördermöglichkeiten, über aktuell bestehende Förderprogramme sowie über Arbeitshilfen und weitere Angebote informiert. Ergänzend sei hier auf die Förderdatenbank des BMWi www.foerderdatenbank.de verwiesen.

Wegen der hohen Priorität des Themas Energieeffizienz für die Energiewende wurde die staatliche Förderung in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Eine Übersicht über die zahlreichen Förderprogramme und deren Relevanz für die einzelnen Unternehmen kann ggf. auch im Rahmen der Netzwerkarbeit gegeben werden.

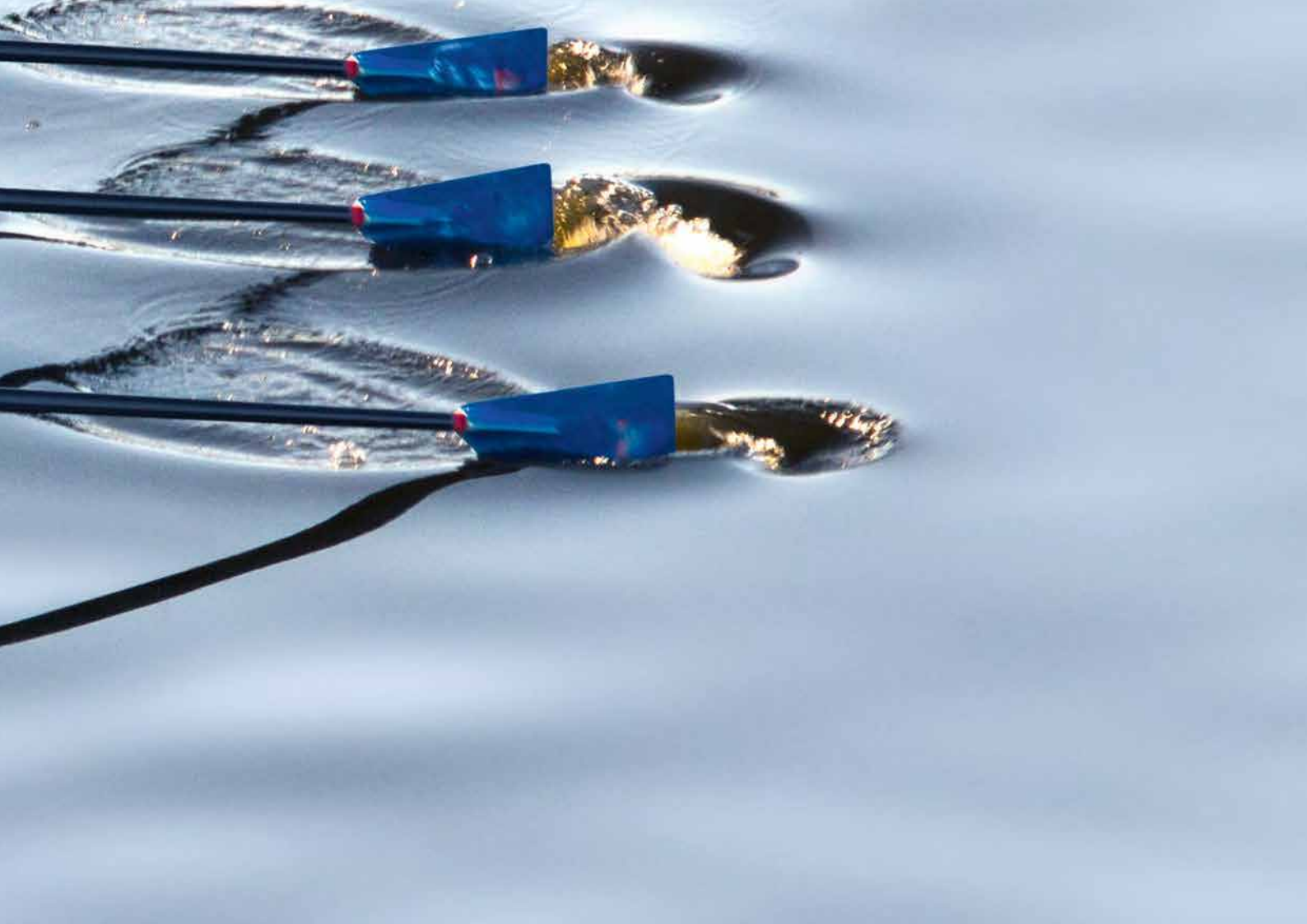
⁴ www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieaudit/energieaudit_node.html; unter „Informationen zum Thema“ ist das „Merkblatt für Energieaudits nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8 ff. EDL-G“ (Stand 28.06.2019) abrufbar.

„Seit Juli 2015 engagieren wir uns im Energieeffizienz-Netzwerk der Wirtschaftsvereinigung Metalle, WVMplus. Im Rahmen der Netzwerktreffen tauschen wir uns mit anderen Kollegen aus der Metallindustrie zu unterschiedlichen Projekten im Bereich Energieeffizienz aus. Davon profitieren alle Teilnehmer. Denn der Austausch von Fachwissen und die Betrachtung von Best-Practice-Beispielen innerhalb unserer Branche schaffen Ideen für Effizienzmaßnahmen und setzen Impulse zur Umsetzung. Diese Vorteile überwiegen dabei die Kosten und den Zeitaufwand, der durch die Netzwerkteilnahme entsteht.“

Dr. Claus Heubeck

Diehl Metall Stiftung & Co. KG,
Umweltschutzbeauftragter





A

Wie funktioniert ein
Energieeffizienz-Netzwerk?

Die Netzwerkarbeit Schritt für Schritt

Aufgaben des Unternehmens	Inhalte	Aufgaben des Netzwerkträgers
1	Netzwerkgründung Vereinbarung über Erfahrungsaustausch im Netzwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerks • Festlegung der Dauer des Erfahrungsaustauschs • Bestimmung eines geeigneten Moderators akquiriert interessierte Unternehmen
2	Netzwerk­tätigkeit Qualifizierte Energieberatung und Potenzialanalyse, Zielsetzung, Erfahrungsaustausch und Maßnahmenumsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Potenzialerhebung erfolgt abhängig von der Unternehmensgröße. Vorliegende Ergebnisse eines qualifizierenden Audits oder Managementsystems (ISO 5001/EMAS) können verwendet werden. • Bestimmung der Maßnahmen und Zielsetzungen • Moderierter Austausch • Durchführung von Workshops/Betriebsbegehungen • Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen stellt Energieberater und Moderator
3	Netzwerk­wirkung Unterstützung des Monitoring-Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Einsparungen im Netzwerk • Verifizierung in Form einer Stichprobe durch ein wissenschaftliches Institut stellt Monitoring sicher



Netzwerkgründung

Vereinbarung über Erfahrungsaustausch im Netzwerk

Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerks

Ein Energieeffizienz-Netzwerk ist der Rahmen für einen längerfristigen energiefachlichen Erfahrungsaustausch von Unternehmen oder Standorten eines Unternehmens untereinander, ggf. unter Hinzuziehung externer Fachleute.

Ein Energieeffizienz-Netzwerk sollte in der Regel aus 8 bis 15, mindestens jedoch aus 5 Teilnehmern bestehen. Hieraus ergibt sich für die Diskussionen in den Workshops eine arbeitsfähige Gruppengröße. Das Netzwerk wird von einem Netzwerkträger initiiert, der das Netzwerk auch im Folgenden organisatorisch unterstützt.

Die Unternehmen können das Energieeffizienz-Netzwerk branchenübergreifend, branchenintern, regional oder überregional bilden. Außerdem sind „Netzwerke für kleinere Unternehmen“ (KU) sowie solche aus kommunalen Unternehmen möglich. Größe, Wirtschaftszweig oder Organisationsform der Teilnehmer spielen eine untergeordnete Rolle. Es ist auch möglich, einzelne Standorte oder Betriebsstätten in einem unternehmensinternen Energieeffizienz-Netzwerk zusammenzufassen.

Der Prozess der Netzwerkgründung kann durch verschiedene Institutionen unterstützt werden, etwa durch Kommunen, kommunale Energieversorgungsunternehmen und sonstige Energieunternehmen, Verbände, Organisationen oder Kammern der Wirtschaft, Dienstleister oder Energieagenturen, die z. B. als Netzwerkinitiatoren oder -träger interessierte Unternehmen zusammenbringen.

Festlegung der Dauer des Erfahrungsaustauschs

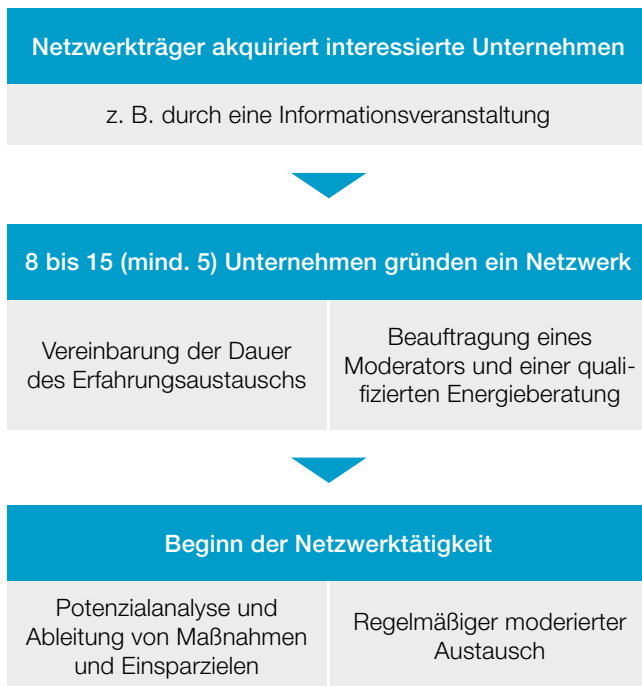
Die Teilnehmer vereinbaren bei Gründung des Netzwerks auch dessen geplante Dauer. Diese sollte in der Regel zwischen zwei und drei Jahren liegen. Denn zum einen ist dies der Mindestzeitraum, der erfahrungsgemäß für die gemeinsame Vertiefung des Energieeffizienz-Fachwissens in Verbindung mit der Praxis in den Unternehmen erforderlich ist. Zum anderen hat sich gezeigt, dass die Unternehmen Entscheidungen über Energieeffizienz-Investitionen häufig

erst im zweiten oder dritten Jahr treffen. Abweichungen von der Regel sind in Ausnahmefällen möglich. Zudem können sich Netzwerke nach Ablauf der Netzwerklaufzeit für eine Verlängerung ihrer Zusammenarbeit entscheiden, indem sie sich ein neues gemeinsames Netzwerkziel setzen und sich erneut bei der Initiative anmelden. Die Praxis hat gezeigt, dass eine solche freiwillige „2. Runde“ – aufgrund der guten Erfahrungen in der „1. Runde“ – von vielen Netzwerken gewählt wird.

Bestimmung eines geeigneten Moderators

Ein fachkundiger Moderator unterstützt das Netzwerk bei der Formulierung des Netzwerkziels und organisatorischen Tätigkeiten wie z. B. der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Netzwerktreffen. Die Moderation kann durch einen Netzwerkträger, den Vertreter eines teilnehmenden Unternehmens oder eine beauftragte dritte Person erfolgen.

Möglicher Prozess einer Netzwerkgründung





Netzwerkfähigkeit

Qualifizierte Energieberatung/Potenzialanalyse, Maßnahmenplanung und -umsetzung, Zielsetzung und Erfahrungsaustausch

Qualifizierte Energieberatung/Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse dient zur Bestandsaufnahme der energetischen Ausgangslage und zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen in den Unternehmen. Sie wird im Rahmen einer qualifizierten Energieberatung durchgeführt. Ergebnisse vorausgegangener Initiativen (insbesondere Initialberichtsberichte bzw. Beratungen im Rahmen des Programms „Energieberatung Mittelstand“) können hier hinzugezogen werden. Für die Anforderungen an die Potenzialanalyse ist die Frage entscheidend, ob das Unternehmen bereits über eine Potenzialanalyse oder aufbereitete eigene Energiedaten verfügt. Dies wird bei großen Unternehmen („Nicht-KMU“ nach der Definition der EU-Kommission)⁵ seit der für sie bestehenden Energieauditpflicht zumeist der Fall sein. Je nach Ausgangslage gestalten sich die für die Netzwerke zu erbringenden zusätzlichen Leistungen eines Unternehmens bezüglich der Potenzialanalyse unterschiedlich.

1. Variante: Unternehmen hat keine Potenzialanalyse und ist ein KMU

Ein KMU beschäftigt allein oder im Verbund mit anderen Unternehmen unter 250 Mitarbeiter und weist entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro auf. Unabhängig davon gelten Unternehmen nicht als KMU, wenn die öffentliche Hand zu 25 Prozent oder mehr an ihnen beteiligt ist. Zu Einzelheiten der KMU-Definition vgl. die KMU-Empfehlung der EU-Kommission.⁵

Liegt ein KMU in diesem Sinne vor, gibt es keine formalen Anforderungen an die Person des Durchführenden für die Potenzialanalyse (z. B. Geschäftsführer, anderer Mitarbeiter, externer Experte). Inhaltlich ist es ausreichend, wenn die Bestandsaufnahme/Potenzialanalyse anhand des einfachen und bürokratiearmen „alternativen Systems“ nach Anlage 2 der sogenannten Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) vorgenommen wird, die speziell für KMU entwickelt wurde und u. a. im Internet zu finden ist.⁶

⁵ Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, 2003/361/EG, EU-Amtsblatt 2003, L 124/36. Titel I, Art. 2 und 3 des Anhangs. Vgl. Anlage 5.

⁶ www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/spaefv/gesamt.pdf

2. Variante: Unternehmen hat keine Potenzialanalyse und ist kein KMU

Seit 2015 sind Nicht-KMU gesetzlich verpflichtet, alle vier Jahre ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen – erstmals bis zum 5. Dezember 2015.⁷ Die betroffenen Unternehmen können ihre Audit-Verpflichtung auch im Rahmen eines Energieeffizienz-Netzwerks erfüllen.

Dafür kann ein unternehmensinterner oder auch ein externer Experte beauftragt werden. Erforderlich ist aber, dass die durchführende Person über die notwendige Fachkunde zur Umsetzung eines Energieaudits verfügt. Dies ist durch einen der folgenden Abschlüsse sicherzustellen:

- Hochschul- oder Fachhochschulstudium in einer einschlägigen Fachrichtung oder
- berufliche Qualifikation zum/zur staatlich geprüften Techniker/Technikerin in einer einschlägigen Fachrichtung oder
- Meisterabschluss oder
- gleichwertiger Weiterbildungsabschluss.

Zudem muss die Person mindestens eine dreijährige hauptberufliche Tätigkeit vorweisen können, bei der praxisbezogene Kenntnisse über betriebliche Energieberatung erworben wurden. Unternehmensinterne Experten müssen der Leitung des Unternehmens darüber hinaus für die Durchführung des Energieaudits unmittelbar unterstehen und weisungsfrei sein.⁸

Die Potenzialanalyse kann aber auch im Zuge der Neueinführung eines Energiemanagementsystems (DIN EN ISO 50001) oder eines Umweltmanagementsystems (nach EMAS) vorgenommen werden.

3. Variante: Unternehmen verfügt über Potenzialanalyse oder aufbereitete eigene Energiedaten

Informationen, die auf Basis eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1, das nach dem 5. Dezember 2015 durchgeführt wurde, oder eines bestehenden Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 oder eines Umweltmanagementsystems nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 mit Energieteil generiert wurden, können im Rahmen des Energieeffizienz-Netzwerks für die Potenzialanalyse verwendet werden und müssen nicht nochmals recherchiert werden. Auch Ergebnisse aus Initial- und Detailberatungsberichten bzw. Beratungen im Rahmen des Förderprogramms „Energieberatung Mittelstand“ können herangezogen werden.

Zu beachten ist allerdings für Nicht-KMU (allein oder als „verbundene Unternehmen“), dass ein System nach DIN EN ISO 14001 nicht von der Pflicht zur Durchführung von Energieaudits im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung freistellt (siehe Variante 2).

⁷ § 8 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G), Bundesgesetzblatt v. 21.4.2015 (Nr. 15), Seiten 578 ff. Vgl. Anlage 7.

⁸ § 8b Abs. 1 EDL-G. Vgl. Anlage 7.

Bestimmung der Maßnahmen und Zielsetzung

Die teilnehmenden Unternehmen leiten auf Grundlage der Potenzialanalyse – mithilfe der qualifizierten internen oder externen Energieberatung – sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ab. Aus diesem Maßnahmenkatalog wählen die Unternehmen eine Anzahl an Maßnahmen aus, die sie im Rahmen der Netzwerkarbeit umsetzen möchten. Daraus resultieren die unternehmensbezogenen Einsparziele.

Auf Basis dieser Einsparziele schlägt die Netzwerkmoderation mit Unterstützung des Energieberaters ein gemeinsames Einsparziel des Netzwerks für die vereinbarte Zeit des Erfahrungsaustauschs vor. Die Netzwerkteilnehmer können sich für die Veröffentlichung des gemeinsamen Ziels entscheiden. Diese Entscheidung muss jedoch einstimmig erfolgen. Unternehmensindividuelle Beiträge dürfen aus diesem gemeinsamen Netzwerkziel nicht ohne Zustimmung aller Netzwerkteilnehmer ersichtlich sein.

Das Netzwerkziel kann in MWh oder in MWh pro Jahr angegeben werden. Die Eingabe in MWh pro Jahr bezieht sich auf die Aufsummierung der jährlichen Energieeinsparungen nach Umsetzung aller Maßnahmen zum Ende der Netzwerklaufzeit. Ein Ziel in MWh bezieht sich auf die Aufsummierung der Energieeinsparungen während der gesamten Netzwerklaufzeit. Weitere Informationen zur Netzwerkzielberechnung finden Sie im Anhang 6 sowie auf der Website der Initiative (im Bereich Arbeitshilfen unter Arbeitsmaterialien für Netzwerke).

Das Einsparziel muss spätestens ein Jahr nach der Anmeldung bei der Initiative an die Geschäftsstelle kommuniziert werden, z. B. per E-Mail an info@effizienznetzwerke.org.

Hinweis

Die Formulierung und eventuelle Veröffentlichung eines unternehmensindividuellen Ziels sowie eines kumulierten Netzwerkziels geht mit keinerlei Verpflichtung einher. Das Monitoring im Rahmen der gemeinsamen Initiative von Wirtschaft und Bundesregierung bezieht sich nicht auf die Erreichung der selbst gesteckten Ziele (siehe auch Punkt „Einsparziel und Monitoring“).

Moderierter Austausch

Während der gesamten Laufzeit des Netzwerks finden in regelmäßigen Abständen mehrere moderierte Netzwerktreffen pro Jahr statt. Diese Treffen dienen z. B. dem Austausch über organisatorische und technische Energieeffizienzmaßnahmen sowie regulatorische Rahmenbedingungen und bieten darüber hinaus die Möglichkeit, anerkannte Fachexperten einzuladen. In Absprache mit den teilnehmenden Unternehmen ist es auch günstig, Betriebsbegehungen zu verabreden, da diese bei den Teilnehmern erfahrungsgemäß immer auf besonders großes Interesse stoßen.

Umsetzung von Maßnahmen

Während der Laufzeit des Netzwerks und aufbauend auf den dabei erhaltenen Informationen entscheiden die Unternehmen, welche Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung sie durchführen und wann sie dies tun.

Netzwerkwerkung Unterstützung des Monitoring-Prozesses

Die Summe der innerhalb der Netzwerkinitiative umgesetzten Maßnahmen und die dadurch erzielten Energieeinsparungen werden durch das Monitoring der Initiative am Ende der Netzwerklaufzeit erfasst und stichprobenartig evaluiert (zum Monitoring vgl. Anlage 7).

Die Netzwerkarbeit endet nach der vereinbarten Laufzeit. Die Teilnehmer können sich – sofern sie dies wünschen – über eine Fortsetzung der Netzwerktätigkeit mit einer neuen Laufzeit und einem neuen Einsparziel verständigen und sich bei der Netzwerkinitiative damit für eine „2. Runde“ anmelden. Nach den bisherigen Erfahrungen nutzen viele Netzwerke diese Möglichkeit.

Einsparziel und Monitoring: Wie wird gerechnet?

Die Unternehmen formulieren auf Basis des ermittelten Einsparpotenzials ein unternehmensbezogenes Einsparziel in Form der Summe der von ihnen geplanten Maßnahmen zur Steigerung der eigenen Energieeffizienz. Darüber hinaus formulieren sie für die gesamten Mitglieder eines Netzwerks ein Netzwerkziel.

Für die Berechnung eines Netzwerkziels sind folgende Methoden zulässig:

1. Aufsummierung der jährlichen Energieeinsparungen nach Umsetzung aller Maßnahmen zum Ende der Netzwerklaufzeit in MWh/a
2. Aufsummierung der Energieeinsparungen während der gesamten Netzwerklaufzeit in MWh.

Weitere Informationen erhalten Sie dazu in der Anlage 6.

Bei der Formulierung des unternehmens- bzw. netzwerk-spezifischen Einsparziels kann aus Unternehmenssicht auch ein Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch der teilnehmenden Unternehmen sinnvoll sein (z. B., wenn Unternehmen eine prozentuale Reduktion des Energieverbrauchs anstreben). In diesem Fall setzt sich das Unternehmen ein relatives Ziel und rechnet dieses zur anteiligen Berücksichtigung im Netzwerkziel in absolute Energieeinheiten um. Diese Einsparungen können dann einfach aus der Addition der maßnahmenbezogenen Einsparungen ermittelt werden.

Für das Monitoring der Netzwerkinitiative sind die relevanten Bezugsgrößen nur die einzelnen umgesetzten Maßnahmen und die dadurch erzielten Energieeinsparungen bzw. vermiedenen Treibhausgasemissionen. Mit dem Monitoring werden dementsprechend allein die **maßnahmenbezogenen Energieeinsparungen** erhoben, nicht jedoch der Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens. Für jedes Netzwerk findet nur eine einmalige Erfassung der Maßnahmen durch das Monitoring-Institut zum Ende der Laufzeit oder nach seinem Abschluss statt. Für Einzelheiten zum Monitoring vgl. Anlage 6 „Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“.

Aufgrund der so erhobenen Energieeinsparungen werden im Rahmen des Monitorings auch die **vermiedenen Treibhausgasemissionen** ermittelt, und zwar über die gängigen Faktoren, die den eingesetzten Energieträgern bzw. Energiemengen (Strom/Wärme) ein CO₂-Äquivalent zuweisen. Unter konkreten Maßnahmen sind z. B. zu verstehen:

- Maßnahmen der Druckluftoptimierung/Wärmerückgewinnung
- Optimierung der Kälte- und Heiztechnik
- Erneuerung von Prozesstechnik (Pumpen, Antriebe etc.)
- Optimierung von Querschnitts- und Gebäudetechnologien (Klima, Lüftung, Dämmung)
- Maßnahmen im Fahrzeugpark
- Mitarbeiterschulungen, Training.

Für die rechnerisch zu ermittelnde Energieeinsparung wird vom **absoluten oder spezifischen Energieverbrauch** ausgegangen. Darunter wird der Energieverbrauch (in kWh bzw. MWh) verstanden, der in **Bezug auf eine bestimmte Aktivität** (Produktionsmenge, Druck in bar, Lichtstärke, m² etc.) erfolgt.

Als Beispiele seien etwa der Energieverbrauch genannt, der zur Lieferung einer bestimmten Menge von Druckluft in m³ bei einem definierten Druck in bar notwendig ist, oder der Energieverbrauch pro m² beleuchtete Fläche oder pro Lichtstärke. Auf welche Aktivität jeweils Bezug genommen wird, ist abhängig von den geplanten Maßnahmen und den vom einzelnen Unternehmen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Die **Berechnung der Energieeinsparung** erfolgt dann derart, dass die Differenz des spezifischen Energieverbrauchs (definiert als „kWh/maßnahmenbezogene Aktivität“) vor und nach der Durchführung der Effizienzmaßnahme mit der Aktivitätsgröße multipliziert wird. Alternativ wird bei absoluten Einsparwerten davon ausgegangen, dass die Bezugsgröße unverändert bleibt.

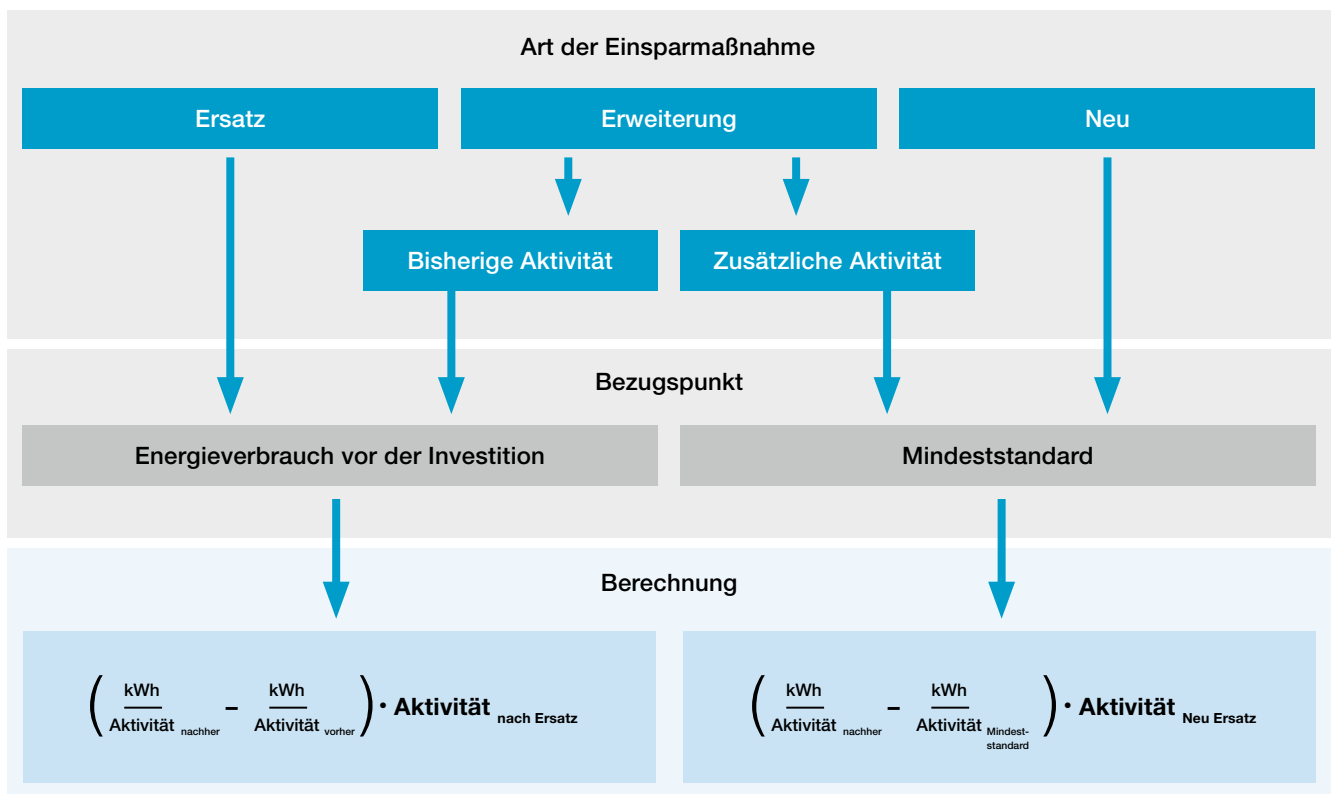
Durch die maßnahmenbezogene Bewertung unter Berücksichtigung der Aktivitäten erfolgt der Nachweis von Energieeinsparungen unabhängig von einer Veränderung der Produktion des Unternehmens.

Für die Berechnung ist darüber hinaus relevant, ob die Maßnahme des Unternehmens eine reine **Ersatzinvestition**⁹, eine **Erweiterung** oder eine **komplett neue Anlage** darstellt.

Denn bei diesen verschiedenen Möglichkeiten ist jeweils ein anderer Bezugspunkt zu wählen. Bei der reinen Ersatzinvestition erfolgt ein Vorher-Nachher-Vergleich. Bezugspunkt ist also der Energieverbrauch vor der Investition. Bei den Energieeffizienz-Netzwerken können aber auch komplett neue Anlagen angerechnet werden. Voraussetzung ist, dass sie energieeffizienter sind als der geltende Mindeststandard

(z. B. EU-Ökodesign-Richtlinie). Bezugspunkt für die Berechnung ist bei neuen Anlagen also der Mindeststandard. Bei Erweiterungsmaßnahmen schließlich wird als Bezugspunkt für den Teil der Ersatzinvestition der Energieverbrauch vor der Ersatzinvestition gewählt, für den neuen Teil dagegen der Mindeststandard.

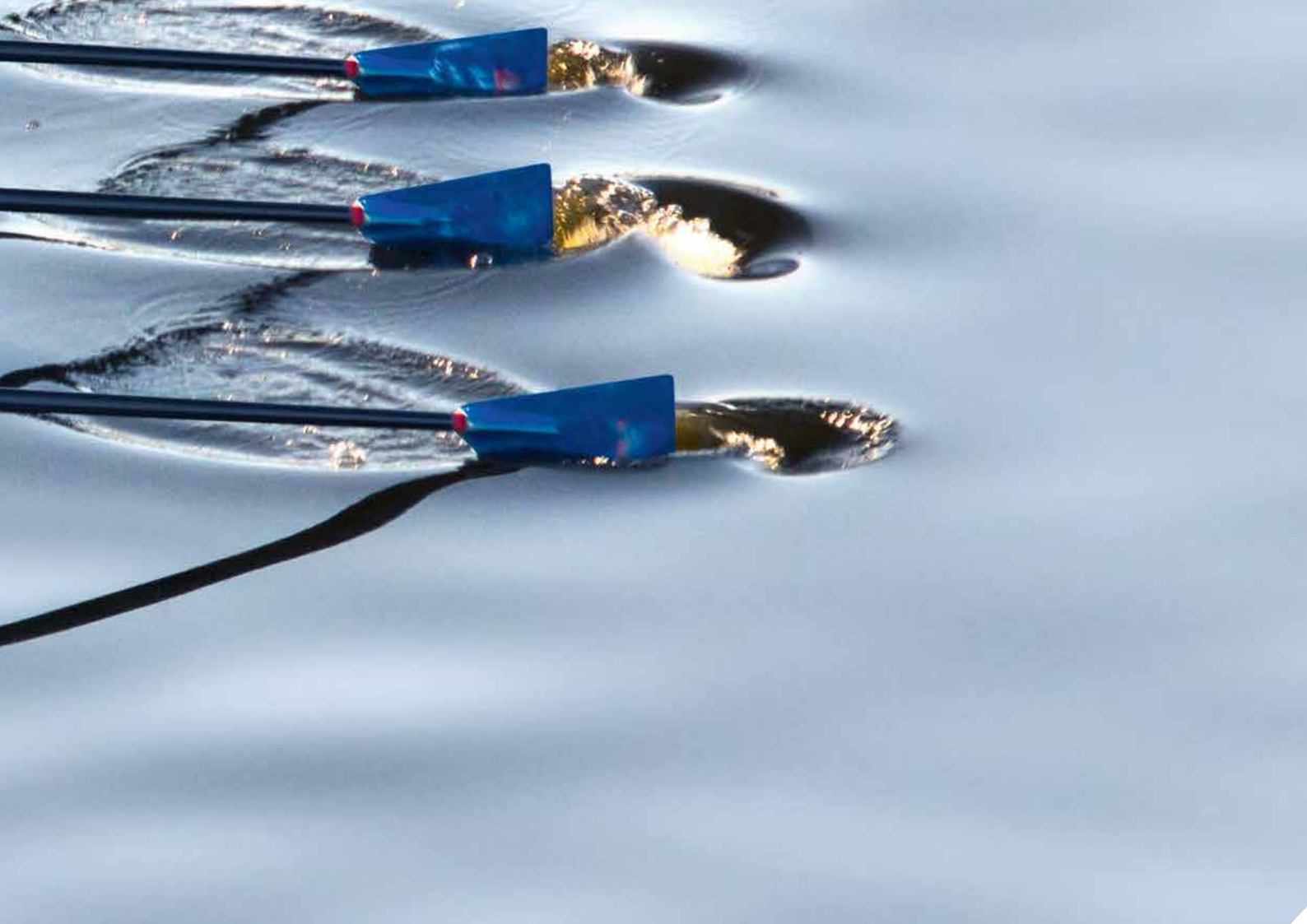
Bei Unterscheidung der genannten Fälle ergibt sich damit folgendes Bild für die Berechnung der Energieeinsparung aus einer im Rahmen des Netzwerks durchgeführten Energieeffizienzmaßnahme:



Zum Themenkomplex Einsparziel und Monitoring hat die Netzwerkinitiative im Jahr 2016 zwei **Papiere für die Praxis**

veröffentlicht, die die oben genannten Grundsätze mit **weiteren Rechenbeispielen** unterlegen (vgl. Anlagen 6 und 7).

⁹ Hierbei kann es sich entweder um eine technische oder um eine organisatorische bzw. verhaltensbezogene Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz handeln.



B

Akteure und Aufgaben
in einem Netzwerk



Netzwerkträger



Teilnehmer

Mögliche Akteure

- Unternehmen
- Energieunternehmen
- Verbände und Organisationen der Wirtschaft
- Kammern
- Kommunen
- Dienstleister
- Energieagenturen
- u. a.

Aufgaben

Akquise der Unternehmen und Gesamtverantwortung für das Netzwerk über die gesamte Laufzeit



Netzwerkmoderator

Mögliche Akteure

- Unternehmen
- Energieunternehmen
- Netzwerkträger
- Energieberater
- u. a.

Aufgaben

Organisation und Moderation der Netzwerktreffen



Energieberatung

Mögliche Akteure

- Energieberater
- internes Personal
- externer Energiebeauftragter
- Energieunternehmen

Aufgaben

Fachliche Energieberatung des Netzwerks

Mögliche Akteure

- Unternehmen
- Energieunternehmen
- Öffentliche Einrichtungen
- Standorte
- Betriebsstätten
- u. a.

Aufgaben

Erfahrungsaustausch, Informieren zum Thema Energieeffizienz, ggf. Entscheiden über die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen



Netzwerkträger

Der Netzwerkträger organisiert die Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerks, akquiriert die Teilnehmer und begleitet die Arbeit des Netzwerks. Als Netzwerkträger kommen – neben den Verbänden und Organisationen der Wirtschaft – Energieunternehmen, Unternehmen, Kommunen, Dienstleister oder Energieagenturen und ggf. weitere geeignete Träger in Betracht. Unter Umständen können auch mehrere Akteure gemeinsam als Netzwerkträger wirken.

Ein Energieeffizienz-Netzwerk kann auf unterschiedliche Weise gebildet werden. In der Regel geht die Initiative zur Gründung von einem Netzwerkträger aus, der Unternehmen direkt anspricht und z. B. zu einer Informationsveranstaltung einlädt. In einer solchen Veranstaltung informiert der Netzwerkträger die Unternehmen über die Modalitäten der Netzwerkarbeit und die Bandbreite der möglichen Aktivitäten mitwirkender Unternehmen. Im Anschluss können interessierte Unternehmen über den Netzwerkträger in Kontakt zueinander treten und sich auf eine Zusammenarbeit verständigen.

Die Aufgaben des Netzwerkträgers

Der Netzwerkträger bildet den organisatorischen Überbau eines Energieeffizienz-Netzwerks und unterstützt dieses in der Gründungs- und der Umsetzungsphase. Er sollte durch ein geeignetes Informationsangebot und Veranstaltungen über Energieeffizienz-Netzwerke informieren und potenzielle Teilnehmer identifizieren und ansprechen. Bei der Zusammensetzung des Netzwerks und der Auswahl der Teilnehmer sollte der Netzwerkträger besondere Sorgfalt walten lassen, um mögliche Interessenkonflikte zwischen den Teilnehmern zu vermeiden.

Sind für ein Netzwerk genügend Interessenten gefunden, können geeignete Modalitäten (Netzwerkdauer etc.) für die Netzwerkarbeit beschlossen werden. Der Netzwerkträger organisiert die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Gründung des Netzwerks (Formulierungshilfen für Gründungsvereinbarungen in den Anlagen 1 und 2 dieses Leitfadens). Der Netzwerkträger meldet das Energieeffizienz-Netzwerk offiziell über die Webseite der Initiative www.effizienznetzwerke.org an. Darüber hinaus kann er auch einen geeigneten Moderator und/oder die qualifizierte Energieberatung für das Netzwerk organisieren. Er kann die Moderation jedoch, ebenso wie andere Teilnehmer des Netzwerks, auch selbst übernehmen.

Netzwerkanmeldung und Logonutzung

Wenn die erforderliche Anzahl an Netzwerkteilnehmern gefunden ist und diese sich über die Modalitäten der Zusammenarbeit geeinigt haben, kann das Netzwerk angemeldet werden. Dies übernimmt der Netzwerkträger.

Die Anmeldung kann bereits vor der Durchführung der Potenzialanalysen und vor Festlegung der Einsparziele vorgenommen werden. Sie erfolgt unkompliziert online über die Internetseite www.effizienznetzwerke.org. Hier finden sich ebenfalls Ansprechpartner und Kontaktinformationen der Initiative.

Für die Anmeldung werden folgende Daten abgefragt:

- Netzwerkname
- Netzwerkträger
- Moderator
- Teilnehmende Unternehmen
- Ansprechpartner
- Dauer des Netzwerks
- gemeinsames Netzwerkziel (kann auch innerhalb des ersten Jahres nachgereicht werden)

Nach der Anmeldung prüfen der ausgewählte Unterzeichnerverband und die Geschäftsstelle – bzw., wenn kein Verband ausgewählt wurde, ausschließlich die Geschäftsstelle – die formale Vollständigkeit der Angaben. Sobald das Ergebnis vorliegt, erfolgt die Anerkennung als Netzwerk im Sinne der Initiative und alle Unternehmen des neuen Netzwerks erhalten online eine offizielle Urkunde mit der Teilnahmebestätigung (Beispiel siehe Anlage 9). Zugleich verschickt der Unterzeichnerverband auch das Logo der Initiative an die Teilnehmer. Mit der Anmeldung erhalten die teilnehmenden Unternehmen das Recht, das Logo im Rahmen eigener öffentlicher Auftritte zu verwenden (vgl. dazu Anlage 4: Nutzungsbedingungen des Logos).

Sobald alle Unternehmen des Netzwerks die Potenzialanalyse durchgeführt bzw. auf bereits vorliegende Potenzialanalysen zurückgegriffen und daraufhin ihre individuellen Einsparziele festgelegt haben, ermitteln Netzwerkträger oder Moderator ggf. zusammen mit der Energieberatung ein gemeinsames Netzwerkziel für die Dauer der Zusammenarbeit. Anschließend meldet der Netzwerkträger das gemeinsame Einsparziel an die Geschäftsstelle der Initiative, z. B. per E-Mail an info@effizienznetzwerke.org.

Die Geschäftsstelle wird ein Jahr nach der Netzwerkanmeldung beim Netzwerkansprechpartner wegen der Zielfestlegung nachfragen, sofern bis dahin noch keine Meldung eingegangen ist. Erfolgt daraufhin keine Nachmeldung, verliert das Netzwerk den Status eines Netzwerks im Sinne der Vereinbarung und darf in der Konsequenz auch das Logo nicht weiter nutzen.



Netzwerkmoderator

Der Netzwerkmoderator (im Folgenden Moderator) übernimmt die persönliche Moderation der Netzwerktreffen. Darunter fallen auch die Organisation und Nachverfolgung aller wesentlichen Prozesse der Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Unternehmen, dem Träger sowie ggf. weiteren Akteuren und Dienstleistern. Der Moderator ist dafür verantwortlich, dass die Netzwerkteilnehmer den nötigen Raum finden, um sich in die Netzwerkarbeit einzubringen, und dass ihre unterschiedlichen Interessen berücksichtigt werden. Er ermöglicht ihnen einen direkten Erfahrungsaustausch, stellt aber gleichzeitig sicher, dass keine sensiblen Informationen der Unternehmen preisgegeben werden. Der Moderator wird zu Beginn der Netzwerkarbeit festgelegt. Diese Rolle kann vom Netzwerkträger, einer unternehmensinternen Person oder einem beauftragten Dritten (z. B. einem Energieberater) übernommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Moderation und die Energieberatung zwei getrennte Aufgaben in der Netzwerkarbeit darstellen.

Die Aufgaben des Moderators

Der Moderator organisiert und moderiert die Netzwerktreffen. Er unterstützt die Netzwerkteilnehmer bei der Festlegung der Netzwerklaufzeit und ermittelt – mit Unterstützung der qualifizierten Energieberatung – das Netzwerkziel, das anschließend per E-Mail an die Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (info@effizienznetzwerke.org) gemeldet wird. Der Moderator übernimmt auch die Terminierung, Vorbereitung und Nachbereitung der einzelnen Netzwerktreffen. Zur Vorbereitung gehören u. a. die inhaltliche Aufbereitung von Themen, die Einladung von Experten bzw. externen Referenten, das Erstellen von Unterlagen und Tagesordnungen und ggf. die Bereitstellung von Informationen zu aktuellen energiewirtschaftlichen und -politischen Themen sowie Förderprogrammen. Zur Nachbereitung gehören u. a. die Durchführung von Terminabfragen, das Verfassen von Protokollen, die Zusammenstellung und Verteilung von Materialien zu Energieeffizienz-Themen sowie die Aufbereitung der Erfolge des Netzwerks und deren Kommunikation in Abstimmung mit den Netzwerkteilnehmern. Darüber hinaus kann der Moderator in Absprache mit den teilnehmenden Unternehmen auch Betriebsbegehungen anregen und organisieren oder bei der Suche nach einem geeigneten Energieberater helfen. Der Moderator ist während der gesamten Netzwerkarbeit zudem Ansprechpartner für Fragen der teilnehmenden Unternehmen.

Der Moderator unterstützt auch beim Monitoring der bundesweiten Netzwerkinitiative. Hierfür ist eine Zusammenstellung der in den teilnehmenden Unternehmen umgesetzten Maßnahmen erforderlich, die sinnvollerweise der benannte Netzwerkansprechpartner (Netzwerkträger oder Moderator) vornimmt. Der Moderator sollte auch als Ansprechpartner des Netzwerks für das Monitoring-Institut zur Verfügung stehen. In Abstimmung mit den Netzwerkteilnehmern wirkt der Moderator bei der Veröffentlichung von Ergebnissen der Netzwerkarbeit mit. Insgesamt sorgt insbesondere der Moderator dafür, dass die Netzwerkteilnehmer mit der Netzwerkarbeit zufrieden sind.



Energieberatung

Der Energieberater ermittelt den energetischen Ist-Zustand des Unternehmens und leitet aufbauend auf den Ergebnissen Energieeffizienzmaßnahmen ab. Die Energieberatung bietet die fachliche Grundlage für die ergebnisorientierte Teilnahme des Unternehmens an einem Energieeffizienz-Netzwerk. Die qualifizierte Energieberatung kann durch den Netzwerkkträger, ein beauftragtes Energiedienstleistungsunternehmen oder eine Beraterfirma durchgeführt werden und muss gemäß den Anforderungen an die fachliche Eignung für Energieaudits nach § 8 b Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen (EDL-G) erfolgen. Es ist auch möglich, die Energieberatung durch eine vom Unternehmen benannte interne oder externe Person durchführen zu lassen, sofern dies im Einklang mit den Regelungen des EDL-G steht. Ihre Eignung kann die benannte Person bspw. durch eine einschlägige Ausbildung belegen. Darüber hinaus ist eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit in diesem Feld nachzuweisen. Sofern Unternehmen nicht dem EDL-G unterliegen, genügt eine Energieberatung nach den Anforderungen der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEV). In diesem Fall kann z. B. ein Bericht mit Maßnahmenvorschlägen und einem Ablaufplan für die Umsetzung erstellt werden.

Die Aufgaben des Energieberaters

Der Energieberater führt, sofern nicht bereits vorab erfolgt, zu Beginn der Netzwerkarbeit in den beteiligten Unternehmen eine Bestandsaufnahme inkl. Datenerhebung bzw. Potenzialanalyse durch. Auf die Potenzialanalyse folgt die Ableitung von Energieeffizienzmaßnahmen und deren Bewertung. Dabei kann auf im Unternehmen bereits vorliegende Daten und Berichte zurückgegriffen werden. Aus den Ergebnissen der Potenzialanalyse leiten die Unternehmen in Abstimmung mit der Energieberatung ein unternehmensbezogenes Einsparziel in Form von individuell geeigneten Maßnahmen zur eigenen Energieeffizienzsteigerung ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen zur Flexibilitätssteigerung sowie die Einhaltung schärferer Umweltschutzaufgaben die Energieeffizienz auch reduzieren können.

Im Fokus der Energieberatung steht die Analyse des Ist-Zustands im Unternehmen. Im Rahmen der Analyse werden die aktuellen Energieverbräuche und -kosten erfasst und dokumentiert. Anhand dieser Daten kann der Energieberater abschätzen, bei welchen Prozessen ein hohes Einspar-

Ablauf einer Energieberatung



potenzial besteht und wo sich weitere Untersuchungen lohnen. Zum Abschluss der Beratung empfiehlt der Energieberater wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Soll die Energieberatung für ein KMU erfolgen, kann evtl. bereits hier staatliche Förderung in Anspruch genommen werden. Die genauen Förderbedingungen finden sich auf der Homepage des BAFA. Die passenden qualitätsgesicherten Energieberater können aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) ausgewählt werden.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit kann der Energieberater von einzelnen Netzwerkteilnehmern bilateral mit der Klärung spezifischer Fragestellungen beauftragt werden, z. B. mit der Unterstützung der Maßnahmenumsetzung. Der Energieberater klärt entsprechend den geplanten Energieeffizienzmaßnahmen auch über bestehende Fördermöglichkeiten (z. B. BAFA, KfW etc.) auf. Für einzelne Maßnahmen können zudem Spezialberater hinzugezogen werden.

Anforderungen an die qualifizierte Energieberatung

Bei der Durchführung der Bestandsaufnahme inkl. Datenerhebung bzw. der Potenzialanalyse sind die jeweils einschlägigen Bestimmungen, Normen und gesetzlichen Regelungen zu beachten. Falls die Beratung gleichzeitig als Energieaudit im Sinne des EDL-G genutzt und nachgewiesen werden soll, hat die das Energieaudit durchführende Person bestimmte formale und fachliche Qualifikationen zu erfüllen. Diese sind im Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) geregelt. Das BAFA hat dafür ein Merkblatt mit entsprechenden Hinweisen veröffentlicht.¹⁰ Wie in diesem Merkblatt näher dargestellt, führt das BAFA mit der „Energieauditorenliste“¹¹ eine öffentlich einsehbare Liste von Personen, die entsprechende Energieaudits durchführen. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, Auditoren von dieser Liste zu wählen. In Abstimmung mit BMWi, BAFA und KfW führt die Deutsche Energie-Agentur (dena) eine qualitätsgesicherte Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes. Um die Qualität der Energieberatungen sicherzustellen, müssen die gelisteten Experten regelmäßig bestimmte Weiterbildungen nachweisen.

Abhängig von der Unternehmensgröße gelten für die qualifizierte Energieberatung die Anforderungen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) oder die Anforderungen nach Anlage 2 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV).¹² Für KMU gelten die Bestimmungen des alternativen Systems nach Anlage 2 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV).

Für Nicht-KMU sind die Anforderungen:

- bei einem Energieaudit DIN EN 16247-1 (Energieaudits),
- bei einem Umweltmanagementsystem die EMAS-Verordnung,
- bei einem Energiemanagementsystem die DIN EN ISO 50001.

Weitere Informationen siehe Anlage 5.

Im Rahmen der Potenzialanalyse können unter Einhaltung der oben genannten Bestimmungen auch bereits vorhandene Daten eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001 verwendet werden, wenn dieses über einen eigenen Energieteil verfügt. Die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zu Energieaudits oder Managementsystemen kann durch die Zusammenarbeit im Energieeffizienz-Netzwerk unterstützt werden. Vorliegende Energieaudits können, soweit sie nach dem 4. Dezember 2012 durchgeführt wurden, ebenso verwendet werden wie ein bestehendes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS.

¹⁰ www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieaudit/energieaudit_node.html; unter „Informationen zum Thema“ findet sich dort auch das „Merkblatt für Energieaudits nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8 ff. EDL-G“ (Stand 28.06.2019).

¹¹ <https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/audit-suche/>

¹² Zu finden unter: www.gesetze-im-internet.de/spaefv/anlage_2.html.



Netzwerkteilnehmer

Netzwerkteilnehmer können alle Unternehmen und Institutionen, unabhängig von Größe und Wirtschaftszweig, sowie kommunale Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sein. Auch einzelne Betriebsstätten oder Standorte eines Unternehmens können an einem Energieeffizienz-Netzwerk teilnehmen oder selbst ein unternehmensinternes Netzwerk bilden. In einem Energieeffizienz-Netzwerk profitieren die Teilnehmer nicht nur durch Erfahrungsaustausch und das Voneinander-Lernen, sondern auch von einer professionellen Begleitung bzw. Moderation. Zusätzlich ermöglicht die Energieberatung eine schnelle und erfolgreiche Identifizierung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Die Aufgaben der Teilnehmer

Die Teilnehmer führen gemeinsame Netzwerktreffen durch und tauschen sich zu Energieeffizienzthemen bzw. -maßnahmen und Erfahrungen aus, ohne sensible Informationen kommunizieren zu müssen. Sie identifizieren mit Unterstützung der Energieberatung wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen und teilen ihre Ergebnisse und Erkenntnisse mit anderen Teilnehmern. Netzwerkteilnehmer stellen – über den Moderator/Ansprechpartner des Netzwerks – dem Monitoring der Initiative Informationen über die von ihnen umgesetzten Maßnahmen in einer Übersicht zur Verfügung und stehen im Falle der Auswahl über eine Zufallsstichprobe auch für eine eventuelle Verifizierung der daraus resultierenden (Einspar-)Effekte zur Verfügung.

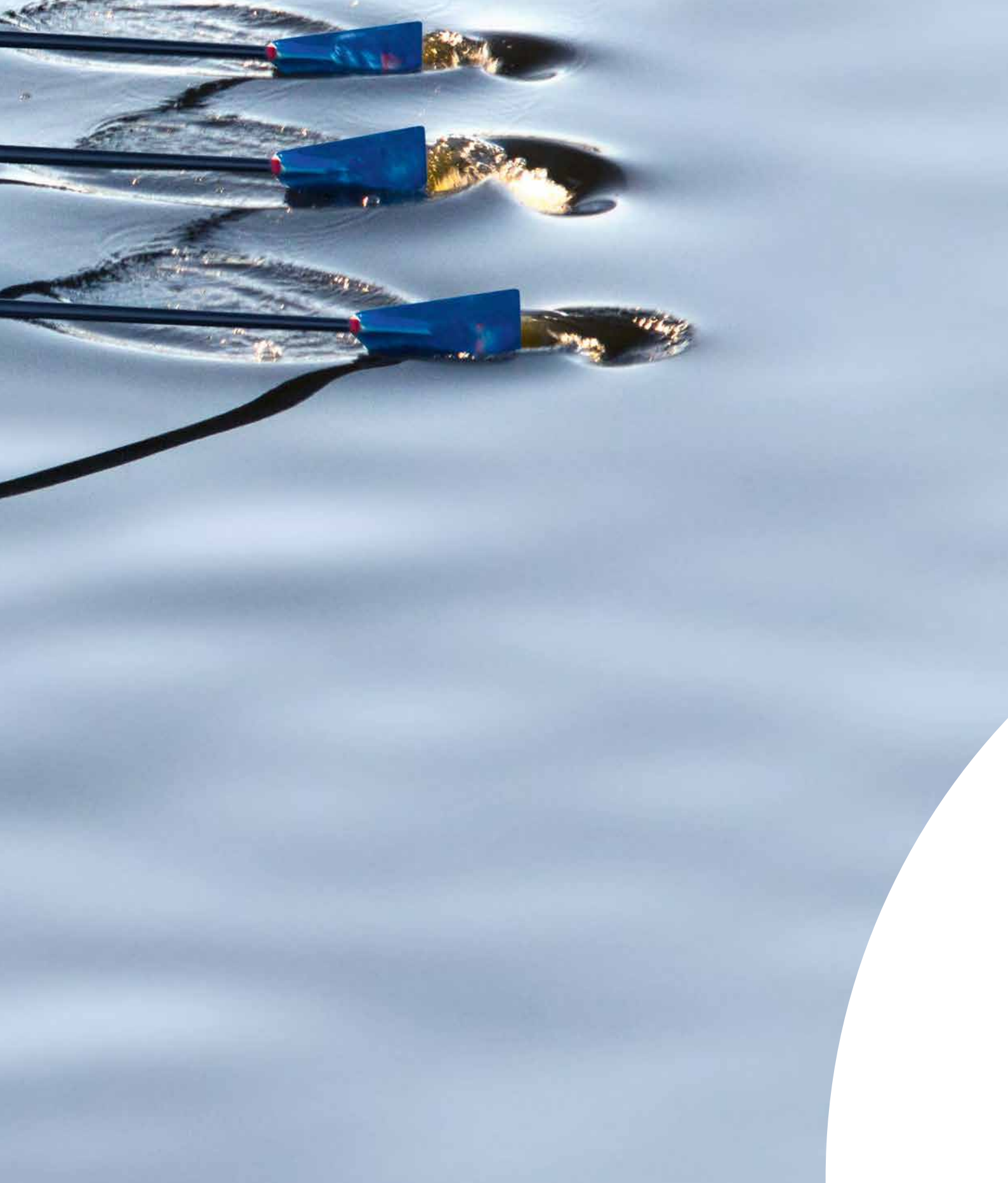
Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit, wie z. B. die Dauer, die geplante Anzahl und die konkrete Form der Netzwerktreffen sowie der Kostenbeitrag (pro Jahr bzw. für die Gesamtzeit), wird bei der Gründung des Energieeffizienz-Netzwerks vereinbart. Jedes teilnehmende Unternehmen sollte einen Ansprechpartner benennen, der die Netzwerkarbeit für die Dauer der Zusammenarbeit verantwortet. Als Grundlage für die Formulierung von Einsparzielen und die Ableitung von Energieeffizienzmaßnahmen dient die Potenzialanalyse, die im Rahmen einer qualifizierten Energieberatung im Unternehmen durchgeführt wird. Wenn ein Unternehmen bereits über fundierte eigene Energiedaten verfügt, die es etwa im Rahmen eines Energieaudits oder eines Energie- oder Umweltmanagementsystems erhoben hat, so kann es auf diese zurückgreifen und damit Synergien nutzen.

Auf Basis der gewonnenen Daten aus der Potenzialanalyse werden mit der fachlichen Unterstützung des Energieberaters geeignete Energieeffizienzmaßnahmen entwickelt. Das jeweilige Unternehmen entscheidet, welche Maßnahmen es im Rahmen der Netzwerkarbeit umsetzen möchte, und leitet aus der Summe dieser Maßnahmen ein individuelles Einsparziel ab. Auf der Grundlage der jeweiligen Unternehmensziele sämtlicher Netzwerkteilnehmer formuliert der Netzwerkträger bzw. -moderator (zusammen mit dem Energieberater) ein gemeinsames Einsparziel für das gesamte Netzwerk, welches der Netzwerkträger bzw. -moderator an die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke meldet. Die Netzwerkteilnehmer können sich einstimmig für die Veröffentlichung des gemeinsamen Ziels entscheiden. Unternehmensindividuelle Beiträge dürfen aus diesem gemeinsamen Netzwerkziel nicht ohne Zustimmung aller Netzwerkteilnehmer ersichtlich sein. Die unternehmensindividuellen Ziele sowie das Netzwerkziel stellen Orientierungsgrößen für die Netzwerkarbeit dar. Die Ziele sind keine verbindlichen Vorgaben für die Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Die Teilnehmer informieren den Netzwerkansprechpartner (i. d. R. Netzwerkträger bzw. -moderator) über die Summe der von ihnen umgesetzten Maßnahmen und die dadurch erzielten Energieeinsparungen. Daraus leitet der Ansprechpartner für das Netzwerk ein Gesamtergebnis ab. Dieses kann im Rahmen des stichprobenartigen Monitorings der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke nach Abschluss der Netzwerkarbeit abgefragt und überprüft werden.

Wie kann ich teilnehmen?

Haben wir Ihr Interesse an Energieeffizienz-Netzwerken geweckt? Möchten Sie selbst in einem Netzwerk mitarbeiten und Teil der Initiative werden?

Die Experten der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke stehen Ihnen gern für einen Austausch und Ihre Fragen zur Verfügung: info@effizienznetzwerke.org oder 030 66 7777 66.



Anlagen

Anlage 1: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 1 Gründungsvereinbarung bei Anwesenheit aller Teilnehmer	28
Anlage 2: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 2 Gründungserklärung durch Beitrittserklärungen der einzelnen Unternehmen gegenüber dem Netzwerträger	31
Anlage 3: Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz-Netzwerke.....	34
Anlage 4: Logo der Netzwerkinitiative – Nutzungsbedingungen.....	36
Anlage 5: Empfehlungen für Energieeffizienz-Netzwerke für kleinere Unternehmen	38
Anlage 6: Meldung und Berechnung der Netzwerkeinsparziele	40
Anlage 7: Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke.....	42
Anlage 8: Berechnungsbeispiele für die Ermittlung und Erfassung von Energie- und Treibhausgaseinsparungen	46
Anlage 9: Offizielle Urkunde mit Teilnahmebestätigung	52

Anlage 1: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 1

Gründungsvereinbarung bei Anwesenheit aller Teilnehmer

Anmerkung

Das folgende Dokument ist ein Angebot zur Arbeitserleichterung. Selbstverständlich können Sie auch eigene Vereinbarungen ausarbeiten und so mit Ihrem Netzwerk an der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke teilnehmen.

Energieeffizienz-Netzwerke können aus unterschiedlichen Unternehmen und/oder Unternehmensstandorten bestehen. Aus diesem Grund werden an mehreren Stellen beide, Unternehmen und Unternehmensstandorte, benannt. Sollte eine von diesen Varianten Ihr Energieeffizienz-Netzwerk nicht betreffen, können Sie diese aus dem Text entfernen. Genauso können Sie die Inhalte dieses Dokuments nach individuellem Bedarf anpassen bzw. eigene Formulierungen wählen.

Vereinbarung zur Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerks im Rahmen der gemeinsamen „Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ von Bundesregierung sowie Verbänden und Organisationen der deutschen Wirtschaft

Hiermit gründen die nachfolgenden Unternehmen/Unternehmensstandorte, weiterhin „Netzwerkteilnehmer“ genannt, das Energieeffizienz-Netzwerk (Name des Netzwerks) im Rahmen der „Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“, weiterhin „Initiative“ genannt.

Netzwerkträger ist (Name des Netzwerkträgers)

Ort und Datum der Netzwerkgründung:

Die Namen der Netzwerkteilnehmer und weitere Daten zum Netzwerk befinden sich am Ende dieser Gründungsvereinbarung.

Anmeldung

Nach Unterzeichnung dieser Gründungsvereinbarung durch alle Teilnehmer wird der Netzwerkträger das Netzwerk über das Internetportal der Initiative anmelden. Mit der Anmeldung werden die Bedingungen in den „Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz-Netzwerke“ (siehe Anlage 1) akzeptiert. Die Bedingungen beziehen sich auf den Umgang mit Daten im Kontext der Initiative.

Nach der Überprüfung und Bestätigung der Mindestanforderungen für ein Energieeffizienz-Netzwerk erhält der Netzwerkansprechpartner (Netzwerkträger oder Moderator) die Teilnahmebestätigungen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke für die Netzwerkteilnehmer. Alle Netzwerkteilnehmer erhalten das Recht, das rechtlich geschützte Logo der Initiative nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen in Anlage 4 im Praxis-Leitfaden der Initiative (siehe Anlage 2 dieser Gründungsvereinbarung) für ihren eigenen Auftritt zu verwenden. Die Unterzeichner der vorliegenden Vereinbarung erkennen die Modalitäten der Vereinbarung der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke vom 3. Dezember 2014 an.

Einsparziel

Jeder Netzwerkteilnehmer wird, sobald bei ihm die dafür notwendigen Energiedaten vorliegen, ein unternehmens-/standort-bezogenes Einsparziel für die Dauer der Zusammenarbeit als Summe aller geplanten Maßnahmen zur Steigerung der eigenen Energieeffizienz formulieren. Sobald alle individuellen Einsparziele vorliegen, wird der Netzwerkansprechpartner (Netzwerkträger oder Moderator) ein gemeinsames Einsparziel für die vereinbarte Dauer des Netzwerks formulieren und innerhalb eines Jahres nach der Netzwerkanmeldung an die Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke übermitteln. Nach der Anmeldung des Einsparziels erhält der Netzwerkansprechpartner (Netzwerkträger oder Moderator) für jeden Netzwerkteilnehmer eine Teilnahmeurkunde.

Monitoring

Im Dokument „Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ (siehe Anlage 3) werden die Modalitäten des Monitoring-Prozesses der Initiative beschrieben. Die Unterzeichner dieser Gründungsvereinbarung erkennen diese Modalitäten an und sind mit der Teilnahme an dem Monitoring-Prozess einverstanden.

Weiteres

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit des Netzwerks und die damit verbundenen Leistungen und Kosten werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt, die die Netzwerkteilnehmer mit dem Netzwerkträger abschließen.

Unterschrift Netzwerkträger

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift

Unterschriften Netzwerkteilnehmer

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 1

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 2

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 3

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 4

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 5

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 6

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 7

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 8

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 9

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 10

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 11

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 12

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 13

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 14

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort 15

Anlagen zur Gründungsvereinbarung

Anlage 1: Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz-Netzwerke

Informationen online abrufbar unter:

www.oeffizienznetzwerke.org/netzwerkanmeldung/anmeldung/erlaeuterungen/

Anlage 2: Logo der Initiative Energieeffizienz Netzwerke – Nutzungsbedingungen

Dokument online verfügbar unter:

www.oeffizienznetzwerke.org/app/uploads/2017/09/IEEN_Nutzungsbedingungen-Logo.pdf

Anlage 3: Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Dokument online verfügbar unter:

www.oeffizienznetzwerke.org/app/uploads/2017/11/IEEN_Arbeitshilfe_Monitoring.pdf

Anlage 2: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 2

Gründungserklärung durch Beitrittserklärungen der einzelnen Unternehmen gegenüber dem Netzwerkträger

Anmerkung

Das folgende Dokument ist ein Angebot zur Arbeitserleichterung. Selbstverständlich können Sie auch eigene Vereinbarungen ausarbeiten und so mit Ihrem Netzwerk an der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke teilnehmen.

Energieeffizienz-Netzwerke können aus unterschiedlichen Unternehmen und/oder Unternehmensstandorten bestehen. Aus diesem Grund werden an mehreren Stellen beide, Unternehmen und Unternehmensstandorte, benannt. Sollte eine von diesen Varianten Ihr Energieeffizienz-Netzwerk nicht betreffen, können Sie diese aus dem Text entfernen. Genauso können Sie die Inhalte dieses Dokuments nach individuellem Bedarf anpassen bzw. eigene Formulierungen wählen.

Erklärung des Netzwerkträgers zur Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerks im Rahmen der gemeinsamen „Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ von Bundesregierung und Verbänden sowie Organisationen der deutschen Wirtschaft

Hiermit gründet der Netzwerkträger (Name des Netzwerkträgers) das Energieeffizienz-Netzwerk (Name des Netzwerks) im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke, weiterhin „Initiative“ genannt.

Das Netzwerk kommt zustande durch die Beitrittserklärungen der (Anzahl) teilnehmenden Unternehmen/Unternehmensstandorte, weiterhin „Netzwerkteilnehmer“ genannt, gegenüber dem Netzwerkträger. Als Datum der Netzwerkgründung gilt der Posteingang der letzten Beitrittserklärung beim Netzwerkträger.

Anmeldung

Nach Beitritt aller Netzwerkteilnehmer wird der Netzwerkträger das Netzwerk über das Internetportal der Initiative anmelden. Mit der Anmeldung werden die Bedingungen in den „Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz-Netzwerke“ (siehe Anlage 1) akzeptiert. Die Bedingungen beziehen sich auf den Umgang mit Daten im Kontext der Initiative.

Nach der Überprüfung und Bestätigung der Mindestanforderungen für ein Energieeffizienz-Netzwerk erhält der Netzwerkansprechpartner (Netzwerkträger oder Moderator) die Teilnahmebestätigungen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke für die Netzwerkteilnehmer. Alle Netzwerkteilnehmer erhalten das Recht, das rechtlich geschützte Logo der Initiative nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen in Anlage 4 im Praxis-Leitfaden der Initiative (siehe Anlage 2 dieser Gründungsvereinbarung) für ihren eigenen Auftritt zu verwenden. Der Netzwerkträger und die Netzwerkteilnehmer erkennen die Modalitäten der Vereinbarung der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke vom 3. Dezember 2014 an.

Einsparziel

Jedes der beigetretenen Unternehmen (bzw. Unternehmensstandorte) wird, sobald bei ihm die dafür notwendigen Energie-daten vorliegen, ein unternehmens-/standortbezogenes Einsparziel für die Dauer der Zusammenarbeit als Summe aller geplanten Maßnahmen zur Steigerung der eigenen Energieeffizienz formulieren. Sobald alle individuellen Einsparziele vorliegen, wird der Netzwerkansprechpartner (Netzwerkträger oder Moderator) ein gemeinsames Einsparziel für die vereinbarte Dauer des Netzwerks formulieren und innerhalb eines Jahres an die Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke übermitteln. Nach der Anmeldung des Einsparziels erhält der Netzwerkansprechpartner (Netzwerkträger oder Moderator) für jeden Netzwerkteilnehmer eine Teilnahmeurkunde.

Monitoring

Im Dokument „Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ (siehe Anlage 3) werden die Modalitäten des Monitoring-Prozesses der Initiative beschrieben. Der Netzwerkträger und die Netzwerkteilnehmer erkennen diese Modalitäten an und sind mit der Teilnahme an dem Monitoring-Prozess einverstanden.

Weiteres

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit des Netzwerks und die damit verbundenen Leistungen und Kosten werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt, die die Netzwerkteilnehmer mit dem Netzwerkträger abschließen.

Unterschrift Netzwerkträger

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift

Anlagen zur Gründungsvereinbarung

Anlage 1: Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz-Netzwerke

Informationen online abrufbar unter:

www.oeffizienznetzwerke.org/netzwerkanmeldung/anmeldung/erlaeuterungen/

Anlage 2: Logo der Initiative Energieeffizienz Netzwerke – Nutzungsbedingungen

Dokument online verfügbar unter:

www.oeffizienznetzwerke.org/app/uploads/2017/09/IEEN_Nutzungsbedingungen-Logo.pdf

Anlage 3: Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Dokument online verfügbar unter:

www.oeffizienznetzwerke.org/app/uploads/2017/11/IEEN_Arbeitshilfe_Monitoring.pdf

Anlage 4: Vorlage Beitrittserklärungen der Netzwerkteilnehmer

Siehe Vorlage auf der nächsten Seite

– Vorlage Beitrittserklärung der Netzwerkteilnehmer –

Beitrittserklärung des Unternehmens (bzw. Unternehmensstandorts)(Name des Unternehmens/Standorts)
zum Netzwerk (Name des Netzwerks)

Hiermit tritt unser Unternehmen/Unternehmensstandort dem vom Netzwerkträger (Name des Netzwerk-
trägers) gegründeten Netzwerk (Name des Netzwerks) bei.

Die Gründungserklärung des Netzwerkträgers haben wir erhalten und machen sie uns durch unseren Beitritt zum Netzwerk
zu eigen.

Ort, den

.....

Stempel und Unterschrift
Unternehmen/Standort

Anlage 3: Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz-Netzwerke

Stand November 2016

Allgemeines

Die Teilnahme an einem Energieeffizienz-Netzwerk kann erheblich zu Energieeffizienzsteigerungen und Energiekosteneinsparungen im Unternehmen beitragen. Die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke, weiterhin „Initiative“ genannt, hat die Gründung von rund 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken in Deutschland bis Ende 2020 zum Ziel.

Die Initiative ist darauf ausgelegt, den Netzwerkträgern und teilnehmenden Unternehmen die Netzwerkgründung und -durchführung zu erleichtern. Dennoch steht das Logo der Initiative für Qualität. Die Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken legt daher bestimmte Mindestanforderungen an Netzwerke fest (z. B. hinsichtlich der Zahl teilnehmender Unternehmen, der Dauer des Netzwerks sowie der Festlegung eines Energieeffizienzziels) und sieht eine Überprüfung durch das sogenannte „Monitoring“ vor.

Monitoring

Das Monitoring erfolgt anonymisiert und stichprobenhaft. Es geht nicht darum, die Arbeit einzelner Unternehmen oder Netzwerke zu bewerten. Es handelt sich auch nicht um eine aufwendige und detaillierte Auditierung. Das Monitoring dient der Feststellung, wie viel Energie und/bzw. wie viele Treibhausgasemissionen mit der Initiative insgesamt tatsächlich eingespart werden konnten.

Der Monitoring-Prozess wird ab Ende 2017 jährlich durch ein von der Bundesregierung beauftragtes unabhängiges wissenschaftliches Institut durchgeführt.

Zusammengefasst umfasst der Monitoring-Prozess folgende Punkte:

- Erfassung der Anzahl der Netzwerke,
- Prüfung, ob diese gemäß der Vereinbarung betrieben werden und
- Erfassung der innerhalb der Netzwerke umgesetzten Maßnahmen sowie der dadurch erzielten Energieeinsparungen und der hierdurch vermiedenen Treibhausgasemissionen. Dieser letzte Punkt wird über Stichproben hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen in den teilnehmenden Unternehmen ermittelt.

Der Monitoring-Prozess wird im Dokument „Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ detaillierter beschrieben.

Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung eines Netzwerks sind bestimmte Angaben erforderlich, u. a. zu Netzwerkname, Netzwerkträger, Moderator, Ansprechpartner, gemeinsamem kumuliertem Netzwerkziel, Netzwerkdauer und den am Netzwerk beteiligten Unternehmen. Diese Daten werden benötigt, um alle Netzwerke, die im Rahmen der Initiative betrieben werden, zu erfassen und zu zählen. Außerdem soll registriert werden, welche Ziele sich die Netzwerke vorgenommen haben.

Um über die Arbeit und die Fortschritte der Initiative zu informieren, werden die Anzahl der gegründeten Netzwerke, die Netzwerknamen sowie Namen und Standorte der beteiligten Unternehmen bzw. Unternehmensstandorte im Rahmen der Kommunikation der Initiative veröffentlicht, z. B. auf der Webseite der Initiative oder auf den Webseiten der Partner der Initiative, sofern die Netzwerke oder einzelne teilnehmende Unternehmen dem nicht widersprechen. Eine weitere Verwendung dieser Daten findet nicht ohne Erlaubnis der Netzwerke bzw. der teilnehmenden Unternehmen statt.

Der jährlich erscheinende Monitoring-Bericht veröffentlicht die Ergebnisse ausschließlich in anonymisierter Form. Eine Veröffentlichung unternehmensindividueller Daten erfolgt nicht. Die erzielten Einsparungen in einzelnen Netzwerken werden entsprechend nur anonymisiert weiterverwendet.

Zum Start des Monitorings werden auch die Kontaktdaten des Netzwerkansprechpartners auf Seiten der Unternehmen verarbeitet, da diese für Rückfragen und zur Prüfung der Angaben zur Verfügung stehen müssen. Die Kontaktdaten der Unternehmen werden allerdings nur in den Fällen an das Monitoring-Institut weitergeben, in denen der Ansprechpartner des Netzwerks nicht zentral die Kommunikation mit dem Institut für die Teilnehmer des Netzwerks übernimmt. Diese Kontaktdaten werden durch das Institut ausschließlich intern verwendet.

Zusätzlich zum beschriebenen Monitoring erfolgt jährlich eine Befragung der Netzwerke bzw. der teilnehmenden Unternehmen. Die Teilnahme an der Befragung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt.

Weitere Informationen

Eine ausführlichere Beschreibung der Bestimmungen zur Initiative sowie weitere Informationen befinden sich im Dokument „Praxis-Leitfaden zur Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“.

Bei Rückfragen zum Verfahren oder zu den gespeicherten Daten können Sie jederzeit die Geschäftsstelle unter info@effizienznetzwerke.org kontaktieren.

Anlage 4: Logo der Netzwerkinitiative – Nutzungsbedingungen

Stand Mai 2015

1. Nutzungsberechtigte und zulässiges Benutzungsumfeld

Das Logo „Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ wurde als Wort-/Bildmarke in Deutschland für die Bundesrepublik Deutschland urheberrechtlich geschützt.

Zur Benutzung der Marke sind zum einen die Unternehmen, Einheiten und Standorte berechtigt, die an Energieeffizienz-Netzwerken im Sinne der Initiative teilnehmen. Die Marke soll dazu beitragen, die Einrichtung und den Bekanntheitsgrad von Energieeffizienz-Netzwerken zu fördern.

Zur Benutzung der Marke sind zum anderen die Unterzeichner der Vereinbarung „Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ zwischen Bundesregierung und Wirtschaft berechtigt.

Die Marke darf dabei für sämtliche Zwecke der Unternehmenskommunikation (Printmedien, digitale Medien einschließlich des Internets und Werbemittel) genutzt werden. Verlinkungen und Beschreibungen, die Hintergrundinformationen zur Marke liefern, sind immer mit der Webseite www.effizienznetzwerke.org zu versehen.

2. Anforderungen an ein Netzwerk im Sinne der Vereinbarung

Die Anforderungen an ein Netzwerk sind in der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Wirtschaft beschrieben (dort insbesondere in Anhang Ziffer III und in der Anlage).

Diese Nutzungsbedingungen sind notwendiger Teil der Gründungsvereinbarung eines Netzwerks (Formulierungshilfen hierfür in den Anlagen 1 und 2 des Leitfadens). Mit der Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung erkennt jedes teilnehmende Unternehmen diese Bedingungen an.

Mit der erfolgreichen Anmeldung eines Netzwerks durch den Netzwerkträger erhalten die teilnehmenden Unternehmen das einfache, unentgeltliche, nicht-übertragbare Recht zur Nutzung der Marke in dem Umfang und zu dem Zweck, wie er in diesen Bedingungen beschrieben ist.

3. Keine Benutzung in Produkt-/Firmenlogos

Die Marke darf nicht auf Produktebene, insbesondere als Teil eines Produktlogos, einer Produktverpackung oder als Gütesiegel für ein Produkt, sowie nicht als Teil eines Unternehmenslogos oder sonst nach Art einer geschäftlichen Bezeichnung in einem Firmen- und/oder Verbandsnamen benutzt werden.

4. Generelles Änderungsverbot

Die Marke darf nicht bearbeitet, geändert oder umgestaltet werden. Es sind immer die von der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke zur Verfügung gestellten Originalvorlagen zu benutzen. Diese werden nach Anmeldung eines Netzwerks den teilnehmenden Unternehmen über den Netzwerkträger oder über die Netzwerk-Initiative zur Verfügung gestellt. Die Marke ist stets in einer hochwertigen Qualität wiederzugeben.

5. Territoriale Beschränkung

Die Marke ist nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angemeldet und soll daher nur in Deutschland verwendet werden. Eine gelegentliche Nutzung außerhalb Deutschlands ist in der eigenen Verantwortung der Nutzungsberechtigten möglich.

6. Haftungsausschluss

Die Marke wird den Nutzungsberechtigten kostenlos unter Ausschluss jeglicher Haftung zur Verfügung gestellt, es sei denn, es liegt vorsätzliches Verhalten des Markeninhabers vor. In diesem Rahmen wird insbesondere weder für den Bestand der Rechte an der Marke noch für den Fall, dass die Benutzung der Marke gegen Rechte Dritter verstößt, gehaftet.

7. Dauer der Nutzungsberechtigung; Kündigung

Das Recht zur Nutzung der Marke beginnt mit erfolgreicher Anmeldung des Netzwerks durch den Netzwerkträger. Dem Nutzungsberechtigten Unternehmen oder Standort werden die Nutzungsrechte an der Marke für die Dauer der Laufzeit des Netzwerks sowie zwei Jahre darüber hinaus eingeräumt.

Sofern ein Netzwerk innerhalb eines Jahres nach seiner Anmeldung kein Einsparziel an die Initiative gemeldet hat, wird diese beim Netzwerk (Moderator) deswegen nachfragen. Erfolgt anschließend keine Nachmeldung, verliert das Netzwerk den Status eines Netzwerks im Sinne der Vereinbarung. Damit verlieren die teilnehmenden Unternehmen auch das Recht zur Nutzung der Marke. Diese werden dann entsprechend benachrichtigt. Die Nutzung der Marke ist in diesem Fall unverzüglich einzustellen.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten, insbesondere, wenn der Nutzungsberechtigte gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt. Die Nutzungsvereinbarung endet automatisch, falls die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr Markeninhaber ist bzw. nicht mehr Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte sein sollte oder die Marke gelöscht oder die Markenregistrierung nicht verlängert wird. Im Falle der Vertragsbeendigung ist die Benutzung der Marke umgehend einzustellen.

Ein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Markenregistrierung besteht nicht.

8. Geltendmachung von Ansprüchen

Die Verfolgung von Verletzungshandlungen in Bezug auf die Marke ist ausschließlich dem Markeninhaber oder von diesem hierzu gesondert Ermächtigten vorbehalten. Der einzelne Nutzer ist zur Geltendmachung und Verfolgung von Rechtsverletzungen nicht berechtigt. Die Nutzer werden gebeten, die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke auf mögliche Rechtsverletzungen hinzuweisen.

9. Salvatorische Klausel; Teilunwirksamkeit

Die Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrags als Ganzem nicht.

10. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.



INITIATIVE
ENERGIEEFFIZIENZ
NETZWERKE

Anlage 5: Empfehlungen für Energieeffizienz-Netzwerke für kleinere Unternehmen

Stand November 2016

I. Zielgruppe

Zielgruppe des im Folgenden empfohlenen Vorgehens sind **kleinere Unternehmen (KU)**, deren **Energiekosten unterhalb von ca. 80.000 Euro pro Jahr und Standort** liegen. Hierin sind die Kosten aller eingesetzten Energieträger inkl. Mobilität einzubeziehen.

Eine **Eingruppierung** gemäß der Empfehlung der Europäischen Union (2003/361/EG) ist **nicht notwendig**.

II. Ziel

Die Mitarbeit in einem Energieeffizienz-Netzwerk (EEN) verursacht bei allen Vorteilen auch personellen und organisatorischen Aufwand sowie Kosten für die Unternehmen. In der Folge kann der Aufwand von Unternehmen mit Energiekosten von weniger als ca. 80.000 Euro pro Jahr den Nutzen der Teilnahme an einem EEN übersteigen.

Das vorliegende Dokument enthält Empfehlungen, die den Aufwand für kleinere Unternehmen und die Träger von Netzwerken aus kleinen Unternehmen reduzieren. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung und der Qualitätsansprüche der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (IEEN) soll damit auch für KU ein praktikables Kosten-Nutzen-Verhältnis geschaffen werden.

III. Empfohlenes Vorgehen

Ein EEN aus KU ist, wie alle anderen EEN im Rahmen der IEEN auch, über drei Hauptelemente definiert: Netzwerkgründung, Netzwerkfähigkeit und Netzwerkwirkung.

Netzwerkgründung

- Wie bei sonstigen EEN im Rahmen der IEEN auch sagen mindestens fünf KU ihre Teilnahme gegenüber dem Netzwerkkträger, z. B. über eine Beitrittserklärung, zu. Auf der Webseite der IEEN steht dafür die Formulierungshilfe für Netzwerkgründung zur Verfügung.
- Die am EEN aus KU teilnehmenden Unternehmen (Netzwerkteilnehmer) erhalten ein Energieeffizienz-Netzwerkarbeitsbuch (vgl. Abschnitt IV dieses Dokuments). Dieses Arbeitsbuch soll das Energieeffizienz-Netzwerkmanagement erleichtern. Eine digitale Vorlage für das Energieeffizienz-Netzwerkarbeitsbuch wird auf der Webseite der IEEN 2018 zur Verfügung stehen.

Netzwerkfähigkeit

- Die Erfahrung zeigt, dass die sinnvolle Dauer eines EEN zwei bis drei Jahre beträgt. Nach der Bestandsaufnahme müssen zunächst passende Energieeffizienzmaßnahmen entwickelt und bewertet werden. So hat sich gezeigt, dass die Unternehmen Entscheidungen über Energieeffizienz-Investitionen häufig erst im zweiten Jahr der Netzwerkzugehörigkeit treffen. Aus diesen Gründen wird auch EEN aus KU eine Netzwerkdauer von mindestens zwei Jahren empfohlen.
- Jeder Netzwerkteilnehmer sollte im Rahmen der Netzwerkarbeit eine energetische Erstaufnahme durchführen. Dies kann z. B. auf Basis des Energieeffizienz-Netzwerkarbeitsbuchs, sinnvollerweise als Initialberatung und den vereinfachten Anforderungen des alternativen Systems gemäß Anlage 2 SpaEFV, Tabelle 1 und 2 entsprechend, geschehen. Diese Erstaufnahme kann von unternehmensinternen Fachkräften oder mit externer Unterstützung (energietechnischer Berater, Netzwerkmoderator o. Ä.) durchgeführt werden. Die Netzwerkteilnehmer können darüber hinaus (z. T. geförderte) Beratungsangebote nutzen.

- Das individuelle Einsparziel je Netzwerkteilnehmer kann im Rahmen einer Initialberatung ermittelt oder im Falle von KU pauschal auf mindestens 2,5 Prozent Energieeinsparung über die gesamte Netzwerkdauer festgelegt werden. Das aggregierte Netzwerkziel wird, wie für alle anderen EEN auch, auf Basis der Summe der individuellen Einsparziele der Unternehmen festgelegt.
- Erfahrungsgemäß finden im Rahmen der Netzwerkarbeit drei bis vier reguläre Netzwerktreffen pro Jahr statt. Für EEN aus KU sind zumindest zwei Netzwerktreffen pro Jahr empfehlenswert. Wie dem geltenden Praxis-Leitfaden zur IEEN zu entnehmen ist, dienen diese Treffen dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander, aber auch der Erörterung der Energieeffizienzpotenziale oder der Berechnung der Effekte der Energieeffizienzmaßnahmen. Die Netzwerktreffen schaffen damit für die einzelnen Unternehmen die Grundlage dafür, sinnvolle Investitionen zur Energiekostensparnis zu beschließen. Für EEN aus KU können Netzwerktreffen auch im Rahmen anderer Veranstaltungen organisiert werden, die mehrere Netzwerkteilnehmer gleichzeitig besuchen. Dies gilt v. a. für Veranstaltungen, an deren Organisation der Netzwerkträger oder der Moderator beteiligt ist. Ein Beispiel hierfür ist eine regionale Fachveranstaltung zu wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen.
- Ergänzend wird den Netzwerkteilnehmern der Besuch von mindestens zwei Fachveranstaltungen zum Thema Energieeffizienz pro Jahr empfohlen. Hierfür geeignete Veranstaltungen kann der jeweilige Netzwerkträger oder Moderator identifizieren und den Netzwerkteilnehmern vorschlagen. Die Veranstaltungen können außerhalb der eigentlichen Netzwerkaktivität wahrgenommen werden. Mögliche Themen für solche Veranstaltungen sind z. B.:
 - Energieaudit und Energiemanagement: Ablauf und Ergebnisse
 - Energieverbrauch messen und bewerten
 - Fördermittel zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen
 - Workshops zu Querschnittstechnologien wie Beleuchtung, IT, Heizung, Lüftung/Kälteerzeugung, Gebäudeenergieeffizienz, Fuhrpark

Der Netzwerkträger oder Moderator stellt bei der Auswahl solcher Veranstaltungen sicher, dass sie geeignet sind und bezogen auf Inhalt und Umfang die Interessen und den Bedarf der Netzwerkteilnehmer abbilden.

Dabei können verschiedene zur Wissensvermittlung geeignete Formate verwendet werden, wie bspw. auch Webinare, Online-Konferenzen oder andere Formate.

Netzwerkwirkung

Die im Energieeffizienz-Netzwerkarbeitsbuch gesammelten Informationen bilden die Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Energieeinsparungen sowie für die Teilnahme am Monitoring der IEEN. Die Regelungen zum Monitoring im Rahmen der IEEN gelten entsprechend. Für die Ermittlung und Aggregation von Einsparungen können sich EEN aus KU an den auf der Webseite der IEEN verfügbaren Berechnungsbeispielen sowie an einem dort ebenfalls abrufbaren Beispiel für die Aggregation von Einsparungen in Form einer Tabelle orientieren.

IV. Erläuterungen zum Energieeffizienz-Netzwerkarbeitsbuch

Eine Vorlage für das Energieeffizienz-Netzwerkarbeitsbuch wird von der IEEN zur Verfügung gestellt. Das Arbeitsbuch wird durch die Netzwerkteilnehmer über die Dauer der Netzwerkarbeit geführt.

Das Arbeitsbuch fungiert auch als Dokumentation des Energieeffizienz-Netzwerkengagements. Es besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Ergebnis der Erstaufnahme
- Mitgliedschaft des Unternehmens im jeweiligen EEN
- evtl. Beratungen zur Energieeffizienz im Betrieb
- Inhalte der absolvierten Netzwerkveranstaltungen
- im Zuge des Monitoring-Prozesses der IEEN übermittelte Informationen

Anlage 6: Meldung und Berechnung der Netzwerkeinsparziele

Stand Juni 2019

Im Rahmen der Initiative verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen, ein gemeinsames Netzwerkziel festzulegen und zu melden.

Meldung der Netzwerkeinsparziele

Das Einsparziel kann bereits bei der Anmeldung des Netzwerks auf der Website der Initiative (www.effizienznetzwerke.org/netzwerkanmeldung/) eingegeben werden. Häufig wird das Einsparziel aber erst im Rahmen der Netzwerkarbeit ermittelt. Sobald alle Einsparziele vorliegen, übermittelt der Netzwerkansprechpartner (Netzwerkträger oder Moderator) das gemeinsame Einsparziel des Netzwerks an die Geschäftsstelle der Initiative per E-Mail (info@effizienznetzwerke.org). Die Meldung des Netzwerkeinsparziels sollte spätestens ein Jahr nach der Anmeldung des Netzwerks erfolgen.

Einige Wochen nach Meldung des Einsparziels erhält der Netzwerkansprechpartner postalisch für jeden Netzwerkteilnehmer eine mit Ministerunterschriften versehene Teilnahmeurkunde. Solange die Urkunden noch nicht erstellt sind, ist eine Anpassung der Netzwerkziele problemlos möglich. Das Netzwerkziel ist unverbindlich.

Am Ende der Netzwerklaufzeit teilt der Netzwerkansprechpartner dem für das Monitoring beauftragten wissenschaftlichen Institut (Monitoring-Institut) die realisierten Energieeffizienzmaßnahmen mit, damit dieses den Beitrag zu den Energie- und Klimaschutzzielen der Bundesregierung abschätzen kann.

Berechnung der Netzwerkeinsparziele

Die Maßnahmen erzielen ab dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung Energieeinsparungen. Für die Ermittlung des zu meldenden gemeinsamen Netzwerkzieles sind die Einsparwirkungen der im Rahmen der Netzwerkarbeit avisierten Maßnahmen aller beteiligten Unternehmen zusammenzufassen.

Zur Berechnung der **jährlichen Energieeinsparungen** nach Umsetzung aller Maßnahmen:

- Werden die (voraussichtlichen) Energieeinsparwirkungen aller avisierten Maßnahmen aufsummiert.
- Dabei spielt das genaue Datum der Umsetzung keine Rolle, sofern es in die Netzwerklaufzeit fällt.
- Die Angabe erfolgt in der Einheit MWh/a.

Die Berechnung des Beitrags der Netzwerkinitiative zu den Energie- und Klimaschutzzielen der Bundesregierung folgt der Methode „jährliche Energieeinsparungen“. Denn die Angabe von Netzwerkzielen in jährlichen Einsparungen (MWh/a) entspricht den Angaben anderer NAPE-Instrumente.

Alternativ besteht für die Netzwerke die Möglichkeit, die **absoluten Energieeinsparungen** während der gesamten Netzwerklaufzeit zu berechnen und als Ziel zu benennen:

- Die Energieeinsparungen der einzelnen Energieeffizienzmaßnahmen werden von dem Zeitpunkt der Realisierung bis zum Ende der Laufzeit summiert. Die Benennung des Zeitpunktes der Umsetzung ist dazu zwingend erforderlich.
- Maßnahmen, die zu einem frühen Zeitpunkt umgesetzt werden, sparen dabei über eine längere Zeit Energie ein und tragen mehr zum Einsparziel bei.
- Die Angabe erfolgt in der Einheit MWh.

	Energieeffizienz- maßnahmen	Zeitraum zur Meldung des Einsparziels			Nach Ende der Laufzeit (alle Maßnahmen umgesetzt)	
		geplante Einsparung 1. Jahr (MWh)	geplante Einsparung 2. Jahr (MWh)	geplante Einsparung 3. Jahr (MWh)	1. Jahr nach Ablauf (MWh/a)	Weitere Jahre ... (MWh/a)
Unternehmen 1	Ersatz Beleuchtung durch Einsatz LED	0,0	10,0	17,5	17,5	17,5
	Fenstersanierung	0,0	0,0	10,0	20,0	20,0
Unternehmen 2	Neueinbau LED-Beleuchtung	7,0	14,0	14,0	14,0	14,0
	Fernwärme- anschluss	0,0	22,4	33,6	33,6	33,6
Unternehmen 3	Erneuerung Dampfkessel	0,0	16,7	20,0	20,0	20,0
	Summe	7,0	63,1	95,1	105,1	105,1
		Summe der geplanten Einsparungen während der gesamten Netzwerklaufzeit = 165,2 MWh			Geplante jährliche Einsparungen zum Ende der Netzwerklaufzeit = 105,1 MWh/a	

Abbildung: Berechnung der Netzwerkeinsparziele

Für die Berechnung des Netzwerkziels einigen sich die Netzwerkteilnehmer auf eine der beiden Berechnungsvarianten. Jeder Netzwerkteilnehmer formuliert ein unternehmens-/standortbezogenes Einsparziel als Summe der Einsparungen aller geplanten Energieeffizienzmaßnahmen.

Anlage 7: Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Ziel des Monitorings ist der Nachweis der im Rahmen der Netzwerke umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen und der dadurch erzielten Energieeinsparungen bzw. Treibhausgasemissionen sowohl im Hinblick auf die Berichterstattung für den NAPE als auch für Artikel 7 EED. Das Monitoring wurde durch das BMWi ausgeschrieben und an ein unabhängiges wissenschaftliches Institut (Konsortium von adelphi und Fraunhofer ISI) vergeben.

Der Monitoring-Prozess besteht aus zwei Schritten:

1. Erfassung der Einsparungen

Zum Ende der Netzwerklaufzeit (i. d. R. nach zwei bis vier Jahren) oder nach Netzwerkabschluss erfolgt eine Erfassung aller im Rahmen der Netzwerkarbeit angestoßenen Maßnahmen. Hierzu müssen alle Unternehmen die infolge der Netzwerkarbeit realisierten Maßnahmen dem für das Netzwerk benannten Ansprechpartner (z. B. Moderator oder Vertreter des Netzwerktägers) mithilfe des hier vorgestellten Berichtsformats übermitteln. Dieser aggregiert die Daten des jeweiligen Netzwerks und leitet die Ergebnisse an das Monitoring-Institut weiter. Für jedes Netzwerk findet nur ein einmaliges Monitoring statt.

In einem freiwilligen Teil des Fragebogens können darüber hinaus Angaben zu den zugrunde liegenden Investitionen und in Anspruch genommenen Fördermitteln übermittelt werden.

2. Verifizierung der Einsparungen

In einem zweiten Schritt verifiziert das Monitoring-Institut diese Einsparungen in Form einer Stichprobe. Hierfür wählt das Institut nach dem Zufallsprinzip zehn Prozent der an den Netzwerken teilnehmenden Unternehmen aus, die sich in der Endphase der Umsetzung von Einsparmaßnahmen befinden bzw. diese bereits abgeschlossen haben, und lässt sich zur Verifizierung der gemeldeten Einsparungen entsprechende Nachweise vorlegen. Hierzu übermittelt der Ansprechpartner des Netzwerks die Daten der ausgewählten Unternehmen an das Monitoring-Institut oder stellt auf Wunsch der Unternehmen den direkten Kontakt zum Institut her. Zugriff auf die Fragebögen erhält nur das Monitoring-Institut. Es unterliegt der Verschwiegenheit und gewährleistet den Datenschutz. Die Ergebnisse der Verifizierung werden in einer Form an das BMWi übermittelt, die keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen zulässt.

Die Verifizierung fand zum ersten Mal Ende 2017 und danach in einem jährlichen Rhythmus statt.

Um bereits im Jahr 2016 erste Aussagen zu den Effekten der Netzwerkinitiative tätigen zu können, hat die Geschäftsstelle der Initiative zum Ende des Jahres 2016 in ihrem Jahresbericht eine Wirkungsabschätzung für die Initiative veröffentlicht. Hierfür errechnete sie, basierend auf den gemeldeten Einsparzielen der bereits existierenden Netzwerke, einen zu erwartenden Einspareffekt.

Berichtsformat für die Erfassung

Die Erfassung der Einsparungen erfolgt nach der Struktur des Fragebogens auf den folgenden Seiten.

Alternativ können auch anderweitige tabellarische Auflistungen verwendet werden, sofern sie alle in dem Fragebogen abgefragten Informationen enthalten. Ein Beispiel für die Aggregation von Einsparungen stellt das Dokument „Beispiel für die Aggregation von Einsparungen“ bereit. Dieses ist genau wie die Unterlagen des Monitoring-Instituts auf der Website im Bereich Arbeitshilfen unter Ergebnisse & Monitoring abrufbar (www.oeffizienznetzwerke.org/arbeits-hilfen/ergebnisse-und-monitoring/).

In jedem Falle müssen die Berechnungen der Einsparungen einheitlich, wie im Leitfaden der Netzwerkinitiative festgelegt, vorgenommen werden.

Angaben zur näheren Beschreibung verschiedener Arten von Einsparmaßnahmen

Klassifikation der Maßnahme

<input type="checkbox"/> Heizwärme, Warmwasser	<input type="checkbox"/> Prozesswärme
<input type="checkbox"/> Druckluft	<input type="checkbox"/> Motoren, Antriebe
<input type="checkbox"/> Lüftung, Klimatisierung	<input type="checkbox"/> Beleuchtung
<input type="checkbox"/> Gebäudehülle (Dämmung, Fenster)	<input type="checkbox"/> Prozesstechnik
<input type="checkbox"/> Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung	<input type="checkbox"/> Prozesskälte
<input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationstechnik	<input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung
<input type="checkbox"/> Branchenspezifische Prozesse	
<input type="checkbox"/> Fuhrpark	
<input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar	

Art der Maßnahme

<input type="checkbox"/> Ersatz
<input type="checkbox"/> Erweiterung (mit Ersatz des bestehenden Teils)
<input type="checkbox"/> Neue Anlage/neues Gerät
<input type="checkbox"/> Betriebliche Optimierung
<input type="checkbox"/> Schulungs-/Informationsmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme

(Beispiele: Ersatz von 50 T5-Leuchtstofflampen durch LED-Lampen der Effizienzklasse A+; Optimierung des Betriebsdrucks im Druckluftsystem; Mitarbeiterschulung zum energieeffizienten Heizen)

Welcher Energieträger ist von der Einsparung betroffen? (Bei Energieträgerwechsel den Energieträger vor der Maßnahme angeben.)

<input type="checkbox"/> Strom
<input type="checkbox"/> Fernwärme
<input type="checkbox"/> Erdgas und sonstige Gase
<input type="checkbox"/> Mineralöle
<input type="checkbox"/> Kohle/Koks
<input type="checkbox"/> Biomasse

Bei Energieträgerwechsel: Energieträger nach der Maßnahme

<input type="checkbox"/> Strom
<input type="checkbox"/> Fernwärme
<input type="checkbox"/> Erdgas und sonstige Gase
<input type="checkbox"/> Mineralöle
<input type="checkbox"/> Kohle/Koks
<input type="checkbox"/> Biomasse

Wie viel Energie konnte durch die Maßnahme eingespart werden? (Zur Berechnung, auch bei Energieträgerwechsel, siehe Berechnungsbeispiele im Leitfaden.) Führt die Maßnahme gleichzeitig zu Strom- und Brennstoffeinsparungen, können die Wirkungen separat oder aggregiert dargestellt werden.

..... MWh/Jahr (Strom)

..... MWh/Jahr (Brennstoff)

Zu welchem Zeitpunkt wurde die Maßnahme umgesetzt bzw. hat sich ihre Einsparwirkung realisiert?

..... (Monat/Jahr)

Freiwillige Angaben

Haben Sie für die Umsetzung dieser Maßnahme eine finanzielle Förderung in Form eines Zuschusses oder eines zinsverbilligten Darlehens in Anspruch genommen?

ja nein

Wenn ja, welches Programm:

Wie hoch waren Ihre Investitionen für diese Maßnahme? Alternativ kann auch das Netzwerk als Ganzes ein aggregiertes Investitionsvolumen der teilnehmenden Unternehmen melden.

..... Euro

Ermittlung der Energieeinsparungen

Die Energieeinsparungen können mithilfe von drei unterschiedlichen Verfahren ermittelt werden:

- Verwendung von Standardwerten für Einsparungen (vgl. S. 45 sowie Anlage 8, Seite 46)
- Ingenieurmäßige Berechnung der Einsparungen
- Messung der Einsparungen

Die verschiedenen Verfahren sind in Abhängigkeit der umgesetzten Maßnahmen in geeigneter Weise zu wählen.

Standardwerte können etwa bei technisch einfachen Maßnahmen Anwendung finden (bspw. Beleuchtung, Motortausch etc.). Ingenieurmäßige Berechnungen sollten bei komplexeren Systemen oder stark kontextabhängigen Einsparungen angewendet werden (bspw. energetische Gebäudesanierung).

Bei Maßnahmen der betrieblichen Optimierung ist die Einsparung über eine ingenieurmäßige Berechnung oder über Messprotokolle der Zustände vor und nach der Optimierung nachzuweisen.

Für Schulungs- und Informationsmaßnahmen lassen sich in der Regel keine unmittelbaren Einsparungen nachweisen. Aufgrund der unbestritten hohen Bedeutung solcher Maßnahmen sollten diese trotzdem im Rahmen des Monitorings nachrichtlich mit aufgenommen werden.

Die Berechnungen aus der Initialberatung können herangezogen werden, sofern sie die umgesetzte Maßnahme in ihrer tatsächlichen Realisierung abbilden.

Umgang mit Energieträgerwechseln

Für die Differenzbildung erfolgt eine Wichtung mit dem primärenergetischen Aufwand. Auf der Verbrauchsebene erhält man so miteinander vergleichbare Einsparbeiträge, unabhängig davon, ob ein Energieträgerwechsel stattfindet oder nicht. Ohne Energieträgerwechsel beträgt diese Wichtung erhält diese Wichtung den Faktor 1. Für die PE-Faktoren können die Werte der jeweils gültigen EnEV herangezogen werden.

Energieträger	PE-Faktor
Strom	1,8 (ab 1.1.2016)
Fernwärme	0,7 (bei KWK), 1,3 (Sonstige)
Erdgas und sonstige Gase	1,1
Mineralöle	1,1
Kohle/Koks	1,2
Biomasse	0,2

Die Einsparung wird mit der folgenden Formel ermittelt:

$$\text{Energieeinsparung} = \text{Verbrauch alt in kWh} - \frac{(\text{Verbrauch neu in kWh}) \cdot \text{PEF, neu}}{\text{PEF, alt}}$$

Prüftiefe zur Verifizierung der gemeldeten Einsparungen

Zur Verifizierung der Eigenangaben ist eine stichprobenhafte Überprüfung der Ergebnisse durch das Monitoring-Institut vorgesehen. Der Nachweis kann bspw. durch die Vorlage von Rechnungen in Kombination mit einer ingenieurmäßigen Berechnung der Einsparungen, der Vorlage von Messprotokollen oder der Angabe verwendeter Standardwerte im Sinne der Vorgaben des Monitorings erfolgen. Ziel der Prüfung ist es festzustellen, inwieweit die Eigenangaben im Rahmen der Berichte korrekt ermittelte Informationen liefern. Die Stichprobe hierfür soll 10 Prozent der beteiligten Unternehmen umfassen.

Die Ansprache der Unternehmen erfolgt über die Ansprechpartner der Netzwerke, die bei der Geschäftsstelle hinterlegt sind. Sie geben die Anfrage an die Netzwerkunternehmen weiter, sammeln die Nachweise mit den dazugehörigen Dokumenten (bspw. Rechnungen etc.) ein und geben diese gebündelt an das Monitoring-Institut weiter. Möchten einzelne Unternehmen die entsprechenden Dokumente nicht über den Ansprechpartner der Netzwerke übermitteln, können sie die Daten dem Monitoring-Institut auch unmittelbar zur Verfügung stellen.

Anlage 8: Berechnungsbeispiele für die Ermittlung und Erfassung von Energie- und Treibhausgaseinsparungen

Stand Juli 2016

1. Bewertung der Energieeinsparungen und Treibhausgasemissionen

Die Ermittlung der Energieeinsparungen erfolgt wie im Dokument „Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ beschrieben. Die Ermittlung der Treibhausgaseinsparungen erfolgt durch den Bezug von Faktoren auf den Energiebedarf bzw. die Energieeinsparungen und wird wie folgt vorgenommen:

Ohne Energieträgerwechsel

$\text{CO}_2\text{-Einsparung/a} = \text{Energieeinsparung/a} \cdot \text{Emissionsfaktor des Energieträgers}$

Mit Energieträgerwechsel

$\text{CO}_2\text{-Einsparung/a} = (\text{Energiebedarf vorher/a} \cdot \text{Emissionsfaktor Energieträger vorher}) - (\text{Energiebedarf nachher/a} \cdot \text{Emissionsfaktor Energieträger nachher})$

Hinweis

Für die Berechnungen ist auf die Einheiten der Energieverbrauchsangaben zu achten.

Wenn konkret ermittelte Emissionswerte für den betroffenen Energieträger vorhanden sind, sollten diese verwendet werden. Alternativ können folgende Faktoren angewandt werden:

Energieträger	Emissionsfaktor ¹⁾	Quelle
Erdgas	0,250 t CO ₂ /MWh	Gemis 4.9
Flüssiggas	0,267 t CO ₂ /MWh	Gemis 4.9
Heizöl (leicht)	0,346 t CO ₂ /MWh	Gemis 4.9
Heizöl (schwer)	0,374 t CO ₂ /MWh	Gemis 4.9
Steinkohle	0,396 t CO ₂ /MWh	Gemis 4.9
Braunkohlestaub	0,435 t CO ₂ /MWh	Gemis 4.9
Fernwärme/KWK ²⁾	0,208 t CO ₂ /MWh	DeStatis 066
Strom	0,606 t CO ₂ /MWh	Gemis 4.9

¹⁾ Die oben aufgeführten Faktoren sind CO₂-Äquivalente, in denen sowohl andere Treibhausgase wie Methan, Lachgas etc. als auch sämtliche Vorketten wie Förderung, Aufbereitung, Transport usw. berücksichtigt sind.

²⁾ In der Regel liegen für vorhandene Fernwärmenetze individuell ermittelte bzw. gemessene Emissionsfaktoren vor. Diese Faktoren sollen entsprechend für die Ermittlung der Treibhausgaseinsparungen angewandt werden.

2. Berechnungsbeispiele

Beispiel 1a: Ersatz von 200 herkömmlichen Halogenspots durch LED-Technologie

Umgesetzte Maßnahme

<input type="checkbox"/> Heizwärme, Warmwasser	<input type="checkbox"/> Prozesswärme
<input type="checkbox"/> Druckluft	<input type="checkbox"/> Motoren, Antriebe
<input type="checkbox"/> Lüftung, Klimatisierung	<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtung
<input type="checkbox"/> Gebäudehülle (Dämmung, Fenster)	<input type="checkbox"/> Prozesstechnik
<input type="checkbox"/> Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung	<input type="checkbox"/> Kälte
<input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationstechnik	<input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung
<input type="checkbox"/> Branchenspezifische Prozesse	
<input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar ...	

Art der Maßnahme

<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz
<input type="checkbox"/> Erweiterung (mit Ersatz des bestehenden Teils)
<input type="checkbox"/> Neue Anlage/neues Gerät

Datum der Inbetriebsetzung der Maßnahme

01.06.2016

Art der Berechnung

<input checked="" type="checkbox"/> Standardwerte
<input type="checkbox"/> Ingenieurmäßige Berechnung
<input type="checkbox"/> Messung

Energieträger

<input checked="" type="checkbox"/> Strom
<input type="checkbox"/> Fernwärme
<input type="checkbox"/> Erdgas und sonstige Gase
<input type="checkbox"/> Mineralöl
<input type="checkbox"/> Kohle/Koks
<input type="checkbox"/> Biomasse

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Ersatz von 200 herkömmlichen Halogenspots durch LED-Technologie

Art der Baseline

<input checked="" type="checkbox"/> Zustand vor Umsetzung: Konventionelle Halogenspots mit 40 W Anschlussleistung
<input checked="" type="checkbox"/> Gesetzlicher Mindeststandard

Berechnung der Energieeinsparung

Energiebedarf der ersetzten Anlagen in MWh/a:	200 Stck. • 40 W • 2.500 h/a = 20 MWh/a
Energiebedarf der neuen Anlagen in MWh/a:	200 Stck. • 5 W • 2.500 h/a = 2,5 MWh/a
Energieeinsparung:	20 MWh/a – 2,5 MWh/a = 17,5 MWh/a
Treibhausgaseinsparung bzw. -vermeidung:	17,5 MWh/a • 0,606 t CO₂/MWh = 10,61 t CO₂/a

Beispiel 1b: Neueinbau von 200 LED-Spots

Umgesetzte Maßnahme

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Heizwärme, Warmwasser | <input type="checkbox"/> Prozesswärme |
| <input type="checkbox"/> Druckluft | <input type="checkbox"/> Motoren, Antriebe |
| <input type="checkbox"/> Lüftung, Klimatisierung | <input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtung |
| <input type="checkbox"/> Gebäudehülle (Dämmung, Fenster) | |
| <input type="checkbox"/> Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung | <input type="checkbox"/> Prozesstechnik |
| <input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationstechnik | <input type="checkbox"/> Kälte |
| <input type="checkbox"/> Branchenspezifische Prozesse | <input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar | |

Art der Maßnahme

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Ersatz |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung (mit Ersatz des bestehenden Teils) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Neue Anlage/neues Gerät |

Datum der Inbetriebsetzung der Maßnahme

01.05.2016

Art der Berechnung

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Standardwerte |
| <input type="checkbox"/> Ingenieurmäßige Berechnung |
| <input type="checkbox"/> Messung |

Energieträger

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Strom |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme |
| <input type="checkbox"/> Erdgas und sonstige Gase |
| <input type="checkbox"/> Mineralöl |
| <input type="checkbox"/> Kohle/Koks |
| <input type="checkbox"/> Biomasse |

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Neueinbau von 200 LED-Spots

Art der Baseline

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Zustand vor Umsetzung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesetzlicher Mindeststandard: Effiziente Halogenspots mit 33 W Anschlussleistung (EnEff-Klasse D) |

Berechnung der Energieeinsparung

Energiebedarf der ersetzten Anlagen in MWh/a:	200 Stck. • 33 W • 2.500 h/a = 16,5 MWh/a
Energiebedarf der neuen Anlagen in MWh/a:	200 Stck. • 5 W • 2.500 h/a = 2,5 MWh/a
Energieeinsparung:	16,5 MWh/a – 2,5 MWh/a = 14 MWh/a
Treibhausgaseinsparung bzw. -vermeidung:	14 MWh/a • 0,606 t CO ₂ /MWh = 8,48 t CO₂/a

Beispiel 2: Neueinbau von hocheffizienten Fenstern

Umgesetzte Maßnahme

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Heizwärme, Warmwasser | <input type="checkbox"/> Prozesswärme |
| <input type="checkbox"/> Druckluft | <input type="checkbox"/> Motoren, Antriebe |
| <input type="checkbox"/> Lüftung, Klimatisierung | <input type="checkbox"/> Beleuchtung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gebäudehülle (Dämmung, Fenster) | <input type="checkbox"/> Prozesstechnik |
| <input type="checkbox"/> Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung | <input type="checkbox"/> Kälte |
| <input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationstechnik | <input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung |
| <input type="checkbox"/> Branchenspezifische Prozesse | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar | |

Art der Maßnahme

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung (mit Ersatz des bestehenden Teils) |
| <input type="checkbox"/> Neue Anlage/neues Gerät |

Datum der Inbetriebsetzung der Maßnahme

01.09.2016

Art der Berechnung

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Standardwerte |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ingenieurmäßige Berechnung |
| <input type="checkbox"/> Messung |

Energieträger

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Strom |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme |
| <input checked="" type="checkbox"/> Erdgas und sonstige Gase |
| <input type="checkbox"/> Mineralöl |
| <input type="checkbox"/> Kohle/Koks |
| <input type="checkbox"/> Biomasse |

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Neueinbau von hocheffizienten Fenstern

Art der Baseline

- | |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Zustand vor Umsetzung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesetzlicher Mindeststandard |

Berechnung der Energieeinsparung

Zu ermitteln ist der Energiebedarf des Gebäudes vor und nach Durchführung der Maßnahme nach dem Bilanzverfahren gem. EnEV. Die Einsparung ergibt sich aus der Differenz.

Energiebedarf vorher:	75 MWh/a
Energiebedarf nachher:	65 MWh/a
Energieeinsparung:	75 MWh/a – 65 MWh/a = 10 MWh/a
Treibhausgaseinsparung bzw. -vermeidung:	10 MWh/a • 0,250 t CO₂/MWh = 2,50 t CO₂/a

Beispiel 3: Ersatz einer heizölbetriebenen Anlage durch einen Fernwärmeanschluss**Umgesetzte Maßnahme**

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Heizwärme, Warmwasser | <input type="checkbox"/> Prozesswärme |
| <input type="checkbox"/> Druckluft | <input type="checkbox"/> Motoren, Antriebe |
| <input type="checkbox"/> Lüftung, Klimatisierung | <input type="checkbox"/> Beleuchtung |
| <input type="checkbox"/> Gebäudehülle (Dämmung, Fenster) | |
| <input type="checkbox"/> Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung | <input type="checkbox"/> Prozesstechnik |
| <input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationstechnik | <input type="checkbox"/> Kälte |
| <input type="checkbox"/> Branchenspezifische Prozesse | <input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar | |

Art der Maßnahme

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung (mit Ersatz des bestehenden Teils) |
| <input type="checkbox"/> Neue Anlage/neues Gerät |

Datum der Inbetriebsetzung der Maßnahme

01.09.2016

Art der Berechnung

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Standardwerte |
| <input type="checkbox"/> Ingenieurmäßige Berechnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Messung |

Energieträger vor Umsetzung der Maßnahme

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Strom |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme |
| <input type="checkbox"/> Erdgas und sonstige Gase |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mineralöl |
| <input type="checkbox"/> Kohle/Koks |
| <input type="checkbox"/> Biomasse |

Energieträger nach Umsetzung der Maßnahme

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Strom |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fernwärme |
| <input type="checkbox"/> Erdgas und sonstige Gase |
| <input type="checkbox"/> Mineralöl |
| <input type="checkbox"/> Kohle/Koks |
| <input type="checkbox"/> Biomasse |

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Ersatz einer heizölbetriebenen Anlage durch einen Fernwärmeanschluss. Der Wärmeverbrauch des Gebäudes bleibt unverändert.

Art der Baseline

- | |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Zustand vor Umsetzung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesetzlicher Mindeststandard |

Berechnung der Energieeinsparung

Ermittlung des temperaturbereinigten Jahresverbrauchs durch Messungen/Ablesungen

Energiebedarf vorher: 75 MWh/a (Energieträger: Mineralöl)

Energiebedarf nachher: 65 MWh/a (Energieträger: Fernwärme)

Energieeinsparung: (vgl. Anlage 7, Seite 45)

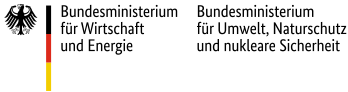
$$75 \text{ MWh/a} - \frac{65 \text{ MWh/a} \cdot 0,7}{1,1} = 33,64 \text{ MWh/a}$$

Treibhausgaseinsparung bzw. -vermeidung: $75 \text{ MWh/a} \cdot 0,346 \text{ t CO}_2/\text{MWh} - 65 \text{ MWh/a} \cdot 0,208 \text{ t CO}_2/\text{MWh} = 12,43 \text{ t CO}_2/\text{a}$

3. Beispiel für die Aggregation der Einsparungen

Ein Beispiel für die Aggregation von Einsparungen ist in Form einer Tabelle in dem Dokument „Beispiel für die Aggregation von Einsparungen“ enthalten. Dieses Beispiel zeigt, wie der Netzwerksprechpartner (Netzwerkträger oder Moderator) die Ergebnisse des jeweiligen Netzwerks zur Übermittlung an das Monitoring-Institut aggregieren kann.

Anlage 9: Offizielle Urkunde mit Teilnahmebestätigung



URKUNDE INITIATIVE ENERGIEEFFIZIENZ-NETZWERKE

Name des Unternehmens
nimmt an dem Energieeffizienz-Netzwerk

Name des Netzwerks

teil und leistet dadurch einen Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland.

Das Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt,
geplante Energieeinsparung MWh bzw. MWh jährlich einzusparen.

Die Bundesregierung würdigt das Engagement des Unternehmens im Rahmen der INITIATIVE ENERGIEEFFIZIENZ-NETZWERKE und wünscht viel Erfolg für die weitere Arbeit des Netzwerks.

Berlin, den (Datum)

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Svenja Schulze
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Partner der Initiative aus der Wirtschaft





TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Name des Unternehmens

ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks

im Rahmen der
INITIATIVE ENERGIEEFFIZIENZ-NETZWERKE

Die Initiative von Bundesregierung und
Wirtschaft zur Initiierung von

500
Energieeffizienz-
Netzwerken

bis zum
Jahr
2020

ist Bestandteil des
Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE).

Das Unternehmen leistet mit der Teilnahme einen Beitrag
zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der
Bundesrepublik Deutschland.

Initiatoren aus der Wirtschaft



Initiatoren in der Bundesregierung



Impressum

Herausgeber

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke
 c/o Geschäftsstelle
 Deutsche Energie-Agentur (dena)
 Chausseestraße 128 a
 10115 Berlin

Ansprechpartner

Geschäftsstelle der
 Initiative Energieeffizienz-Netzwerke
 Telefon: +49 (0)30 66 777-766
 E-Mail: info@effizienznetzwerke.org
www.effizienznetzwerke.org

Träger der Initiative



 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke unterstützt:



Gefördert durch:

 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

